

Fel-01: Erweiterung Gewerbegebiet Ost

Fläche: ca. 0,9 ha
GEP: Gewerbliche und industrielle Nutzungen
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft, LSG
Bebauungspläne: -

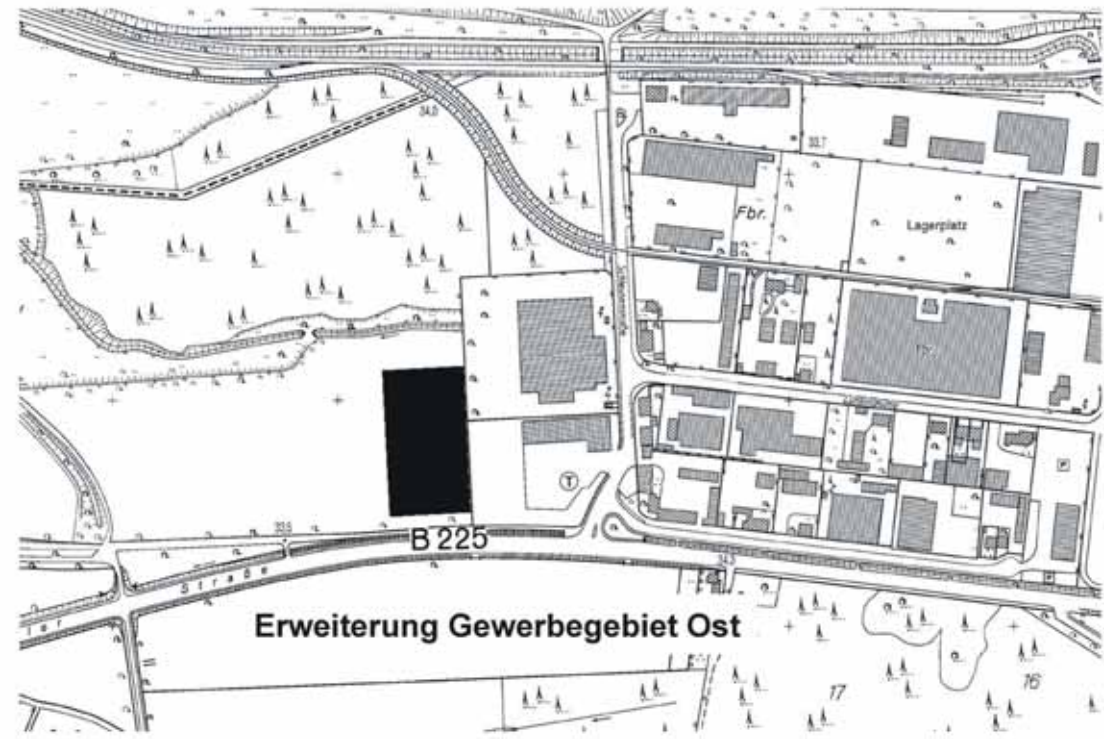


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: Lage im Landschaftsschutzgebiet Nr. 52</p> <p>Biototypen: die Fläche selbst ist Ackerfläche; 30 m im Norden schließt eine bis 3 m hohe Talrandkante an, die mit Eichen- und Eichen-Kiefern-Mischbeständen bewachsen ist (vgl. BK-4307-067).</p> <p>Im Norden schließt in 30 m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-4307-067 'Dünengelände am Lippealtarm bei Dorsten' an.</p>	<p>Die Darstellung widerspricht den Ge- und Verboten des Landschaftsschutzes; Rücknahme aus dem Landschaftsschutz erforderlich</p> <p>Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum.</p> <p>Keine direkten Auswirkungen auf die in das Biotopkataster aufgenommene Gehölbewachsene Geländekante, jedoch veränderte Blickbeziehungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Abstände von mind. 35 m zum Wald empfohlen; Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes erforderlich; Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes im Westen		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Die Darstellung widerspricht den Vorschriften des Landschaftsschutzes.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; Vorbelastung aufgrund bestehender gewerblicher Nutzung sowie aufgrund Lärmbelastung durch angrenzende B225	Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes ist eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes zu erwarten.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Randliche Eingrünung		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlasten: kein Altlastenverdacht Gley-Podsol (gP82) und Podsol-Gley (pG82); Grundwasser 0 bis 0,4 m, 1,3 bis 2 m oder künstlich abgesenkt auf 1,3 bis 2 m; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): nördl. Teilgebiet Podsol-Regosol (L4306_P-Q851) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial als tiefgründiger Sand- oder Schuttboden; zentrales Teilgebiet Typischer Gley und Podsol-Gley (L4306_G851 GA4) ohne besondere Schutzwürdigkeit südl. Teilgebiet Gley-Podsol (L4306_G-P852GW3) u. (L4308_P-G842GW2) Podsol-Gley, jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von teilweise seltenen Böden mit ursprünglich hohem bis sehr hohem Potenzial für die Entwicklung nährstoffarmer Pflanzengesellschaften aber anthropogener Überprägung durch Ackernutzung sowie teilweise durch Grundwasserabsenkung Verlust von Boden, großflächig ohne besondere Schutzwürdigkeit, im Norden kleinflächig mit Schutzwürdigkeitsstufe 2; eine bewertende Differenzierung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung	Bedingt erheblich Erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Inanspruchnahme von Böden mit hohem bis sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: Bach bzw. Graben in ca. 30 m Entfernung</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - 4 m unter Flur, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'.</p>	<p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Fließgewässers nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p> <p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Fließgewässers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser bzw. mit möglichen Auswirkungen auf ein angrenzendes Fließgewässer verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können diese Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung, Nähe zu großflächigem Gewerbegebiet und zur B225</p> <p>'Freilandklima' am Rand von 'Industrie- / Gewebeklima', nördlich angrenzend 'Waldklima'</p>	<p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p> <p>Verlust von 'Freilandklima', geringfügige Ausdehnung von 'Gewebeklima' auf der Fläche; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>B225 Marler Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,3 dB(A) tags</p> <p>Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld</p>	<p>Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der B225 nicht erhöhen</p> <p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden. Die Darstellung widerspricht den Vorschriften des Landschaftsschutzes.		

FeI-02: Gewerbe Barbarastraße

Fläche: ca. 2,1 ha
GEP: GIP
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche
Bebauungspläne: -

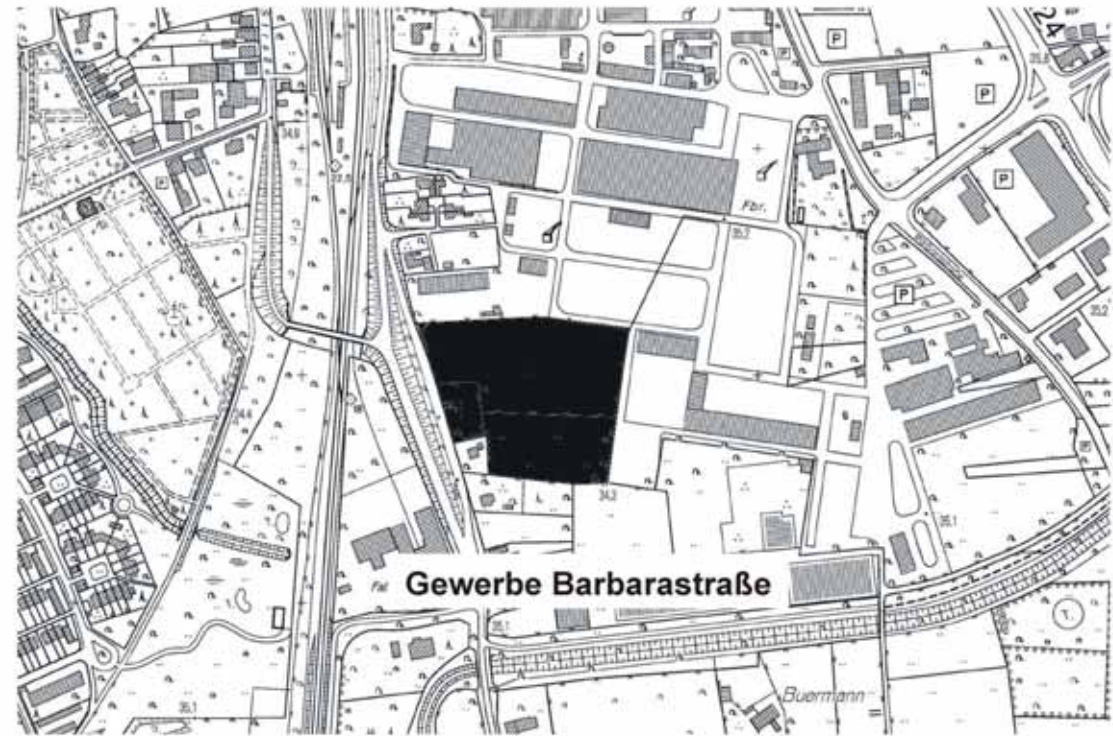


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche Biotopkatasterfläche BK-4307-559 "Wegbegleitende Gehölzbestände"; BK-4307-553 „Gehölzbestand auf Dämmen entlang der Gleisanlagen“ westl. unmittelbar angrenzend; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Keine Auswirkungen Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich

Biotoptypen: teilweise Acker, teilweise Grünland in geringem Maße mit Hecken und Gebüsch durchsetzt; außerhalb schließen im Westen und Süden ältere Gehölzbestände und Baumreihen an.	Verlust von Acker und Grünlandbeständen mit einzelnen Gebüsch mit geringer bzw. mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Die Inanspruchnahme der im Westen und Süden anschließenden Gehölze – bspw. Durch den Bau einer Erschließung – ist zu vermeiden.		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; der Verlust von Grünland mit vereinzelt Hecken und Gebüsch ist bedingt erheblich.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Acker- und Wiesenflächen ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; Vorbelastung aufgrund gewerblicher Nutzung und Bahnlinie; die Baufläche ist randlich durch bestehende Gehölze eingegrünt.	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen; bei einem Erhalt der randlichen Gehölzbestände ist voraussichtlich keine wesentliche weitere Beeinträchtigung angrenzender Freiräume zu erwarten	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind jedoch kleinere Aufschüttungen und einige Bombentrichter zu erkennen. Gley-Podsol (gP85); Grundwasser 0,8 bis 1,3 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley-Podsol (L4306_G-P852GW3) ohne besondere Schutzwürdigkeit; nördlich kleinflächig Typischer Gley (L4306_G732GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von seltenen Podsol-Böden mit ursprünglich sehr hohem Potenzial für die Entwicklung nährstoffarmer Pflanzengesellschaften aber anthropogener Überprägung durch Ackernutzung Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit Die Inanspruchnahme von Böden mit hohem bis sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 0,5 - 3 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIc, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung durch angrenzendes Industrie- / Gewerbegebiet möglich</p> <p>Oberflächengewässer: in 160 m Entfernung südlich des Gebietes verläuft der Schölsbach mit gerader Linienführung und lückigem Gehölzbewuchs, in 180 m Entfernung westlich verläuft ein namenloser Bach</p>	<p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. sehr geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone, Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>'Freilandklima' im Übergang zu 'Industrie- / Gewerbeklima'</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; Nähe zu großflächigem Gewerbegebiet; westlich angrenzend Luftleitbahn</p>	<p>Verlust von 'Freilandklima', geringfügige Ausdehnung von 'Gewerbeklima' auf der Fläche; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge</p> <p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen; mögliche Wirkung auf die angrenzende Luftleitbahn</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Keine Ansiedlung von Gewerbe mit hohen Luftschadstoffemissionen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit erheblichen lufthygienischen Auswirkungen verbunden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend; Vorbelastung aufgrund angrenzender gewerblicher Nutzung sowie durch Bahnlinie in 80 m Entfernung</p> <p>Gelsenkirchener Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 54,2 dB(A) tags</p>	<p>In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung bzw. Verschärfung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich</p> <p>Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Gelsenkirchener Straße nur geringfügig (um ca. 0,5 dB(A)) erhöhen</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit Durch die Planung ist die Entstehung bzw. Verschärfung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, mit erhöhten Risiken für das Grundwasser und in Abhängigkeit der angesiedelten Betriebe mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Lufthygiene verbunden.</p>		

Fel-03: Schwickingsfeld

Fläche: ca. 1,3 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche; kleinflächig Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Auf dem Beerenkamp“ für nördl. angrenzenden Bereich beschlossen; Verfahren ist der Zielsetzung des FNP anzupassen



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; westlich und südlich in < 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 50</p> <p>Biotoptypen: großflächig Grünland, in Teilbereichen extensiv bewirtschaftet; kleinere Teilfläche im Südwesten Feuchtgrünland; an Feuchtgrünland angrenzend Aufwuchs mit Brombeere; südwestl. Teilfläche mit Tendenz zu Wiesenbrache</p>	<p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes</p> <p>Verlust von Grünland auf grundwassernahen Standorten, das in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität eine mittlere bis hohe Bedeutung (Feuchtgrünland) für das Schutzgut aufweisen kann</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>

<p>Unmittelbar südlich der Fläche parallel zur ehemaligen Kiesbahntrasse dichter Gehölzbestand aus heimischen Laubbäumen und –sträuchern; im Bereich der Kiesbahntrasse außerdem stark zugewachsener Entwässerungsgraben; Gehölze entlang der Plangebietsgrenze; markanter Einzelbaum (Silber-Weide) im Südosten zum angrenzenden Gewerbegrundstück</p> <p>Westlich der Kirchhellener Allee (B 225) schließt die Biotopkatasterfläche BK-4307-049 'Kulturlandschaft um Ombeckshof' an</p> <p>Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten')</p>	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung vorhandener Gehölzbestände entlang der Plangebietsgrenzen</p> <p>Keine direkten Auswirkungen</p> <p>Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von besonderer Bedeutung</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Aus Gründen des Biotop- und Landschaftsschutzes sollten die im Süden und Westen auf der Plangebietsgrenze liegenden Gehölze erhalten werden. Die naturschutzfachliche Bedeutung der Grünlandfläche ist im weiteren Verfahren näher zu untersuchen.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist in Abhängigkeit von der Bedeutung des Grünlandes mit bedingt erheblichen bis erheblichen Auswirkungen verbunden. Erheblich, jedoch vermeidbar, wäre der Verlust von Gehölzen im Bereich der Plangebietsgrenzen sowie parallel zur ehemaligen Kiesbahntrasse.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Grünlandfläche ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung; die Fläche ist randlich durch Gehölze eingegrünt; insbesondere nach Süden durch Gehölzbestand entlang der ehemaligen Kiesbahntrasse Abschirmung zum südl. angrenzenden Freiraum ; westlich u. südlich schließt eine unter Landschaftsschutz stehende, reich strukturierte Heckenlandschaft an.</p> <p>Vorbelastung aufgrund bestehender gewerblicher Nutzung (östl. Straße „Schwickingsfeld“) sowie im Südosten</p>	<p>In Abhängigkeit von der Wahrnehmbarkeit der geplanten Gebäude vom angrenzenden Freiraum aus (tlw. Landschaftsschutzgebiet) ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich.</p> <p>Verbesserung der örtlichen Situation aufgrund geordneter Neuplanung bestehender, nicht mehr genutzter Gewerbekomplexe (ehemalige Dachpappenfabrik)</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Erhalt der bestehenden Grünstrukturen und Ergänzung über randliche Eingrünungsmaßnahmen; insbesondere sollte der Gehölzbestand entlang der ehemaligen Kiesbahntrasse erhalten werden, der eine wirksame und landschaftsökologisch bedeutsame Abschirmung zum südl. angrenzenden Freiraum darstellt.</p>		
<p>Fazit</p> <p>In Abhängigkeit von der Höhe und Wahrnehmbarkeit der geplanten Gebäude vom angrenzenden Freiraum aus ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich. Die Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung sollten unbedingt beachtet werden.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Gley (G72); Grundwasser 0,4 bis 0,8 m unter Flur; geringe anthropogene Überprägung (Grünland)</p>	<p>Verlust von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial</p>	<p>Erheblich</p>

<p>Altlasten: kein Altlastenverdacht in Entwicklungsfläche; östl. angrenzend Altlastenfläche „ehem. Metallverarbeitung, Auf dem Beerenkamp 8- 12“</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): nordwestl. Gley-Podsol (L4306_G-P852GW3); zentrales Gebiet Typischer Gley mit Übergang zum Podsol-Gley (L4306_G851GW2); östl. Typischer Gley (L4306_G732GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- und Wechselwirkungen; aufgrund von Staubeinträgen aus Verkehr und Landwirtschaft wird Oberboden-Untersuchung im verbindlichen Bauleitplanverfahren empfohlen</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Inanspruchnahme von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>4 Wasser</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Keine Oberflächengewässer im Plangebiet; südl. angrenzend im Bereich der Gehölze an der ehemaligen Kiesbahntrasse stark zugewachsener Entwässerungsgraben</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk, Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur, Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung durch angrenzendes Industrie- / Gewerbegebiet möglich</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone, Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erheblichen Risiken für das Grundwasser verbunden.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>'Freilandklima' im Übergang zu 'Industrie-/Gewerbeklima'</p> <p>Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich, Nähe zu Gewerbe und zur B 225 mit entsprechender Vorbelastung</p>	<p>Kleinräumiger Verlust von 'Freilandklima', geringfügige Ausdehnung von 'Gewerbeklima' bzw. des „Klimas der lockeren Bebauung“; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge</p> <p>Immissionskonflikt nicht auszuschließen; je nach Art der angesiedelten Betriebe sind im Mischgebiet möglicherweise lufthygienische Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; Details werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wohnnutzung im Umfeld B 225 Kirchhellener Allee angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005)	Berücksichtigung bei der Entwicklung des Mischgebietes zur Vermeidung von Immissionskonflikten Durch die Entwicklung eines Mischgebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der B 225 nur geringfügig erhöhen; zur differenzierten Ermittlung der Lärmbelastung auf das Gebiet ist eine Lärmprognose erforderlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.		
Fazit		
Es sind keine erheblichen Konflikte erkennbar; die vorhandene Wohnnutzung im Umfeld ist zur Vermeidung von Immissionskonflikten zu berücksichtigen. Außerdem ist zur differenzierten Ermittlung der Lärmbelastung auf das Gebiet eine Lärmprognose erforderlich; die Prüfung dazu erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Fläche oder im engeren Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Darstellung der gemischten Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind überwiegend bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie – in Abhängigkeit von der Artenzusammensetzung des Grünlandes – mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden.		

Fel-04: Masterplan Mitte

Fläche: ca. 3,5 ha
GEP: Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche; Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
Gepl. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche (Veranstaltungsgelände)
Rechtswirksamer FNP: Grünfläche / Parkanlage
Bebauungspläne: -

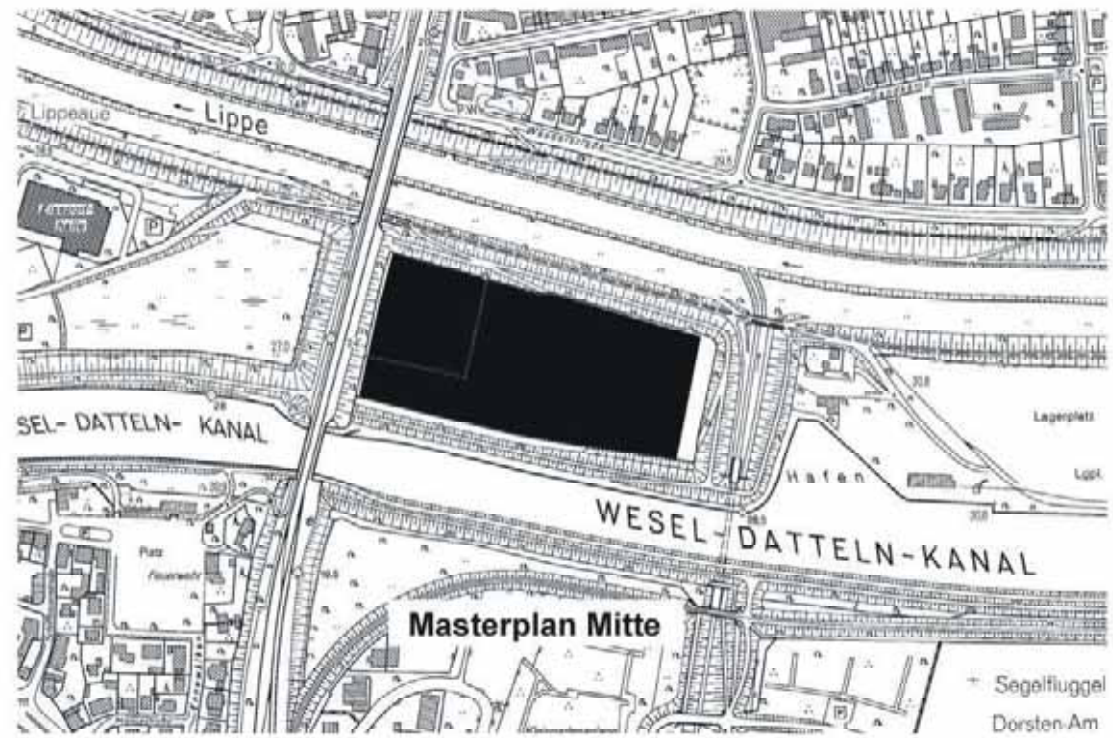


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Lage im Biotopverbundkorridor VB-MS-4305-008 'Mittlere Lippeaue' mit herausragender Bedeutung; zw. Lippe und Kanal; der Biotopverbundkorridor 'Lippeaue' besitzt für das nördliche Ruhrgebiet eine zentrale Funktion.</p> <p>Biotoptypen: Ackerfläche; außerhalb schließen Grünflächen mit Kleingehölzen, Wiesen sowie der begradigte Rapphofsmühlenbach kurz vor seiner Mündung in die Lippe an; die im Stadtbereich Dorsten kanalartige, eingedeichte Lippe liegt in 30 m Entfernung</p>	<p>Wesentliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von herausragender Bedeutung</p> <p>Verlust einer eingedeichten Ackerfläche in der eingedeichten Aue der Lippe und des Rapphofsmühlenbaches (= technisches Bauwerk) mit hohem Potenzial für die Entwicklung von Auelebensräumen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in ca. 30 m Entfernung FFH-Gebiet DE-4209-302 und Naturschutzgebiet 'Lippeaue'; die Lippeaue hat als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Libellen, Vögel), aufgrund des Vorkommens seltener und gefährdeter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sowie als Vernetzungsbiotop eine internationale Bedeutung (Lippeauenkorridor).</p> <p>Die Lippeaue selbst hat eine hohe Funktion für die Avifauna und weist auch gefährdete und streng geschützte Arten auf; eine Nutzung der Baufläche als Rast- oder Nahrungshabitat von streng geschützten Vogelarten ist nicht auszuschließen.</p>	<p>Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet, zum Beispiel durch Lärm und hohe Besucherfrequentierung, können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.</p> <p>Möglicherweise Verlust von Rast- oder Nahrungshabiten gefährdeter und streng geschützter Vogelarten</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten (Vögel) sollte untersucht werden.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aufgrund der Lage im Biotopverbund Lippeaue sowie der Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet mit erheblichen, möglicherweise sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Bedingt erheblich ist der Verlust der Ackerfläche selbst, die aufgrund ihrer Lage in der Lippeaue ein hervorgehobenes Entwicklungspotenzial zur Entwicklung von wertvollen Auelebensräumen besitzt. Bei Vorkommen von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit gem. § 19(3) und 42 BNatSchG zu klären.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Eingedeichte, aufgehöhte Freifläche im Bereich der Lippeaue zwischen Lippe und Wesel-Datteln-Kanal mit Eignung für siedlungsnaher Erholung</p>	<p>Bei Realisierung baulicher Anlagen kann das Landschaftsbild und die Erholungseignung erheblich beeinträchtigt werden; das Potenzial zur Entwicklung eines zusammenhängenden siedlungsnahen Grünzuges mit hoher Erholungsfunktion in der Lippeaue geht in Abhängigkeit von der Art der Realisierung verloren</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst landschaftsgerechte Realisierung (Vermeidung hoher und großvolumiger Gebäude; hoher Grünanteil).</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der Realisierung möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ehemals Brauner Auenboden (A5); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; anthropogene Überprägung durch ehemalige Nutzung als Spülfeld</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung ist zu erkennen, dass nahezu alle Straßen und die Anrampungen zu den Deichen aufgeschüttet sind; weiterhin ist eine intensive Kampfmittelbeeinflussung zu erkennen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Auengley / Brauner Auenboden (L4306_G-A531GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit; anthropogene Überprägung als Spülfeld (vgl. oben)</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter, aufgrund ehemaliger Nutzung als Spülfeld anthropogen stark überprägter Böden</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit mit erheblicher anthropogener Überformung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden</p>		
<p>4 Wasser</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Oberflächengewässer: Überschwemmungsgebiet der Lippe in 20 m Entfernung; das Gebiet liegt im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; grundsätzlich ergibt sich hieraus ein (aufgrund der ehemaligen Nutzung als Spülfeld eingeschränktes) Entwicklungspotenzial</p> <p>Oberflächengewässer: in 50 m Entfernung östlich des Gebietes verläuft der Rapphofsmühlenbach mit gerader Linienführung ohne Gehölzbewuchs, nördlich in 60 m Entfernung verläuft die Lippe, südlich in 30 m Entfernung der Wesel-Datteln-Kanal</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) >4 m unter Flur; westlich in 40 m Entfernung Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung', Kontakt mit Oberflächengewässer; dadurch besteht das Risiko einer schnellen Ausbreitung möglicher Schadstoffeinträge.</p>	<p>Durch die Realisierung der Planung geht das Entwicklungspotenzial zur Rückgewinnung von Retentionraum endgültig verloren</p> <p>Beeinträchtigung des Fließgewässers (insbesondere Rapphofsmühlenbach) vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p> <p>Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, mittlere Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Rapphofsmühlenbaches sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erhöhten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser bzw. Auswirkungen auf den Rapphofsmühlenbach werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; nächtliche Bodeninversion mit Risiko für Schadstoffanreicherungen</p>	<p>Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Art der Realisierung. Eine Realisierung von Bebauung - insbesondere großflächiger, hoher oder riegelartiger Bebauung - wäre mit einer weiteren Einschränkung der klimaökologischen Ausgleichsfunktion sowie der Funktion der Lippeaue als Luftleitbahn insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Ast-02 und FeI-05 verbunden.</p> <p>Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen bei veranstaltungsbedingt starkem Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen bei Bebauung möglich; Gefahr von Schadstoffanreicherungen - insbesondere im Hinblick auf das häufige Auftreten nächtliche Bodeninversionen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Erheblich</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst weitgehende Vermeidung von Bebauung und Versiegelung; nur niedrige und sehr lockere Bebauung; hoher Grünanteil ohne dichte, riegelartige Gehölzbestände.</p>		
<p>Fazit Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Art der Realisierung: Die Planung wäre bei einer Realisierung von Bebauung sowie bei einer maßgeblichen Erhöhung von Luftschadstoffemissionen im empfindlichen Klimaraum Lippeaue mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene verbunden. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Ast-02 und Fel-05; bei Umsetzung der Empfehlungen können Auswirkungen verringert bzw. vermieden werden.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Wohnnutzung im Umfeld nördlich der Lippe in 135 m Entfernung</p>	<p>In Abhängigkeit von Verkehrserzeugung sowie Art, Häufigkeit und Zeiten (Nachtzeitraum) der vorgesehenen Veranstaltungen ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes möglich</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit In Abhängigkeit von Art, Häufigkeit und Zeiten der geplanten Veranstaltungen ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Darstellung wären voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf die Erholungseignung, das Klima, die Lufthygiene, den Biotopverbund sowie auf Pflanzen und Tiere verbunden.</p>		

FeI-05: Masterplan Ost (Marina)

Fläche: ca. 8,0 ha
GEP: ASB für zweckgebundene Nutzungen; Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
Gepl. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche (Marina)
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche
Bebauungspläne: -

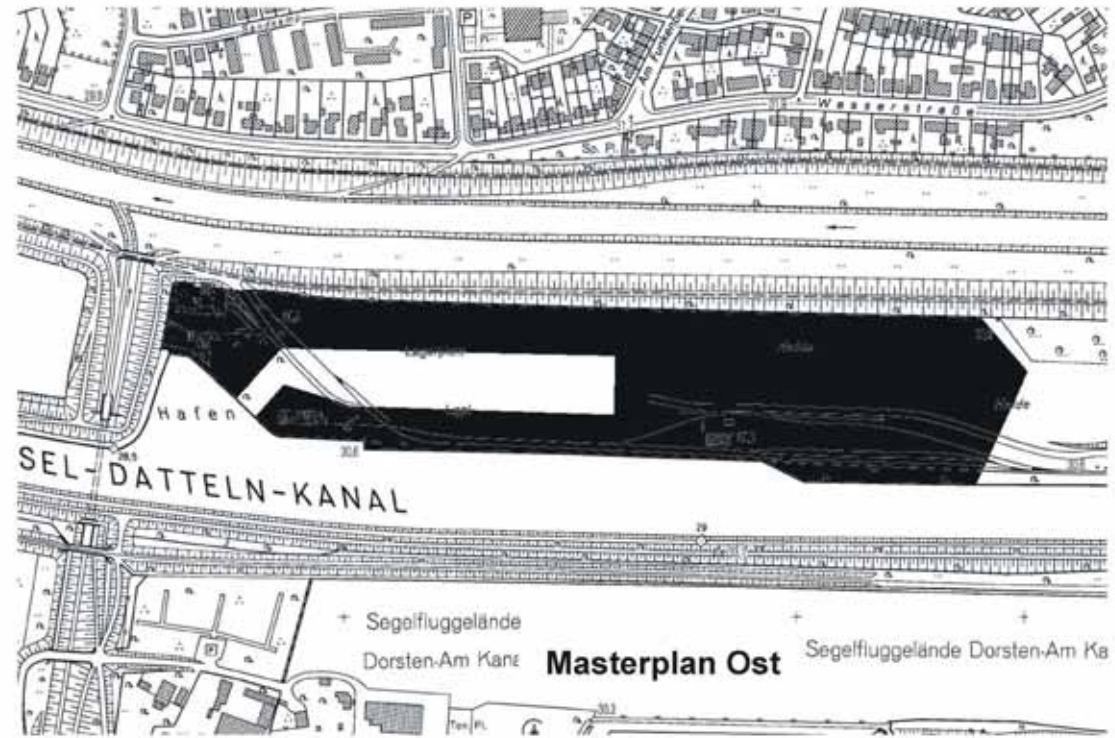


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: die Fläche selbst weist als ehemaliger gewerblicher Lagerplatz zurzeit fast keine nennenswerte Vegetation auf; im Westen befinden sich vereinzelte Gehölze im Umfeld von Gebäuden; außerhalb schließen im Norden die gehölzbewachsenen Deiche der Lippe an.	Zurzeit keine erheblichen Auswirkungen durch den Verlust von Lebensräumen, jedoch Verlust einer Fläche mit hohem Potenzial für die Entwicklung von Auelebensräumen	Bedingt erheblich

<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in weniger als 20 m angrenzend FFH-Gebiet DE-4209-302, Naturschutzgebiet 'Lippeaue' und Biotopkatasterfläche BK-4307-910; die Lippeaue hat als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Libellen, Vögel), aufgrund des Vorkommens seltener und gefährdeter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sowie als Vernetzungsbiotop eine internationale Bedeutung (Lippeauenkorridor).</p> <p>Lage im Biotopverbundkorridor 'Mittlere Lippeaue' (VB-MS-4305-008) mit herausragender Bedeutung; die Fläche befindet sich zwischen Lippe und Kanal; der Biotopverbundkorridor 'Lippeaue' besitzt für das nördliche Ruhrgebiet eine zentrale Funktion.</p>	<p>Erhebliche Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.</p> <p>Wesentliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors von herausragender Bedeutung</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aufgrund der Lage im Biotopverbund Lippeaue sowie der Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet mit erheblichen, möglicherweise sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Bedingt erheblich ist der Verlust der Fläche selbst, die aufgrund ihrer Lage in der Lippeaue ein hervorgehobenes Entwicklungspotenzial zur Entwicklung von wertvollen Auelebensräumen besitzt.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Brachgefallene Industriefläche zurzeit ohne Erholungsfunktion, angrenzend Lippedeiche mit stark frequentierten Wander- und Spazierwegen</p>	<p>Je nach Realisierung (bauliche Anlagen, Eingrünung, Zugänglichkeit) geht durch die Planung das Potenzial zur Entwicklung eines zusammenhängenden siedlungsnahen Grünzuges mit hoher Funktion für die ruhige Erholung in der Lippeaue verloren; im Vergleich zum derzeitigen Zustand und zur ehemaligen Nutzung als industrielle Lagerfläche wird sich die Situation verbessern; bei Realisierung von Freizeiteinrichtungen verbessert sich zudem die Eignung für intensive Erholungsnutzung</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Zugänglichkeit der Fläche sicherstellen (keine Zerschneidung von Wegeverbindungen); Vermeidung hoher, großvolumiger, riegelartiger Gebäude; Realisierung eines hohen Grünanteils.</p>		
<p>Fazit In Abhängigkeit von der Art der Realisierung ist mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf das Potenzial der Fläche für die Erholungseignung zu rechnen; die Auswirkungen sind bei Umsetzung der Empfehlungen verringert.</p>		

3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlasten: die Fläche ist als 'Hafen Fürst, Leopold, Lagerplatz' im Altlastenkataster verzeichnet. Eine Gefährdungsabschätzung wurde zwischenzeitlich durchgeführt, in der geringfügige Verunreinigungen ermittelt wurden.	Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Anthropogener Aufschüttungsboden, Nutzung als Lagerplatz und Halde	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Aufschüttungsboden (X751) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit mit erheblicher anthropogener Überformung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.		
Fazit		
Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: in 30 m Entfernung westlich des Gebietes verläuft der Rapphofsmühlenbach mit gerader Linienführung ohne Gehölzbewuchs, nördlich in 60 m Entfernung verläuft die Lippe, südlich Wesel-Datteln-Kanal und Hafen direkt angrenzend	Beeinträchtigung der Fließgewässer (insbesondere Rapphofsmühlenbach) vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Überschwemmungsgebiet der Lippe angrenzend; das Gebiet liegt im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; dies ermöglicht potenziell ein hohes Entwicklungspotenzial: durch eine Deichrückverlegung auf einer Länge von 900 m könnte die eingedeichte Lippeauve von derzeit 65 bis 100 m auf ca. 200 m verbreitert werden; dadurch würden rd. 8 ha Retentionsraum zurückgewonnen.	Durch die Realisierung der Planung geht das Entwicklungspotenzial zur Rückgewinnung von Retentionsraum verloren; unter Berücksichtigung der bestehenden Restriktionen und Vorbelastungen sind die Bedeutung und Realisierungschancen des Entwicklungspotenzials auf der Fläche allerdings Einschränkungen unterworfen.	Bedingt erheblich
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) überwiegend >4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast), Kontakt mit Oberflächenwasser; dadurch besteht das Risiko einer schnellen Ausbreitung möglicher Schadstoffeinträge.	Während der Bauzeit kann eine vorübergehende Grundwasserabsenkung erforderlich werden; weiterhin kann ein Anschnitt des Grundwassers (Porengrundwasserleiter des 1. Grundwasserstockwerks, Talsand der Lippe) im Zuge der Tiefbauarbeiten nicht ausgeschlossen werden. Dies bedingt Risiken für qualitative bzw. quantitative Beeinträchtigungen der Grundwasservorkommen	Erheblich

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhebliche qualitative bzw. quantitative Beeinträchtigungsrisiken der Grundwasservorkommen bzw. eine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele gemäß § 25a-25d WHG sind durch technische Verfahren grundsätzlich vermeidbar; ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Rapphofsmühlenbaches sind im Bebauungsplan bzw. im ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 31 WHG zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; Auswirkungen auf den Rapphofsmühlenbach und das Entwicklungspotenzial als Retentionsraum werden als bedingt erheblich eingeschätzt; die Risiken bzw. Auswirkungen können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; nächtliche Bodeninversion mit Risiko für Schadstoffanreicherungen	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen bei starkem Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung möglich; Gefahr von Schadstoffanreicherungen - insbesondere im Hinblick auf das häufige Auftreten nächtlicher Bodeninversionen	Bedingt erheblich
Empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn	Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Art der Realisierung. Eine Realisierung von Bebauung - insbesondere großflächiger, hoher, riegelartiger Bebauung - wäre mit einer möglichen weiteren Einschränkung der klimaökologischen Ausgleichsfunktion sowie der Funktion der Lippeaue als Luftleitbahn insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Ast-02 und Fel-04 verbunden	Bedingt erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst weitgehende Vermeidung von Bebauung und Versiegelung; nur niedrige und sehr lockere Bebauung; hoher Grünanteil ohne dichte, riegelartige Gehölzbestände.</p>		
<p>Fazit Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Art der Realisierung: Die Planung wäre bei einer Realisierung von Bebauung sowie bei einer maßgeblichen Erhöhung von Luftschadstoffemissionen im empfindlichen Klimaraum Lippeaue mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Lufthygiene verbunden. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Ast-02 und Fel-05; bei Umsetzung der Empfehlungen können Auswirkungen verringert bzw. vermieden werden.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wohnnutzung im Umfeld nördlich der Lippe in 135 m Entfernung	In Abhängigkeit von den zu erwartenden Lärmemissionen (technische Anlagen (bspw. Wasserpumpen), Verkehrsaufkommen, sonstige Anlagen und Einrichtungen Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung bzw. erholungsrelevanten Wander- und Spazierwegen möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Altlastenverdacht	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten; gegebenenfalls sind lärmintensive Nutzungen auszuschließen, zu beschränken oder durch technische Maßnahmen (u. a. bauliche Abschirmung) zu minimieren.</p>		
<p>Fazit In Abhängigkeit von den zu erwartenden Lärmemissionen ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die im rechtswirksamen FNP dargestellte gewerbliche Baufläche ist mit andersartigen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Fläche weist aufgrund ihrer Lage in der Lippeaue ein hervorragendes Potenzial zur Entwicklung einer Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, die Erholungsnutzung, die Klimafunktion, den Wasserhaushalt und den Arten- und Biotopschutz auf. Dieses Potenzial geht durch die Planung in Abhängigkeit von der Art der Realisierung verloren. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand (Altlast) und zur ehemaligen Nutzung als Industriefläche verbessert sich die Umweltsituation jedoch.</p>		

Fel-06: Feldhausener Straße

Fläche: ca. 1,8 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Wohnbaufläche
Bebauungspläne: -

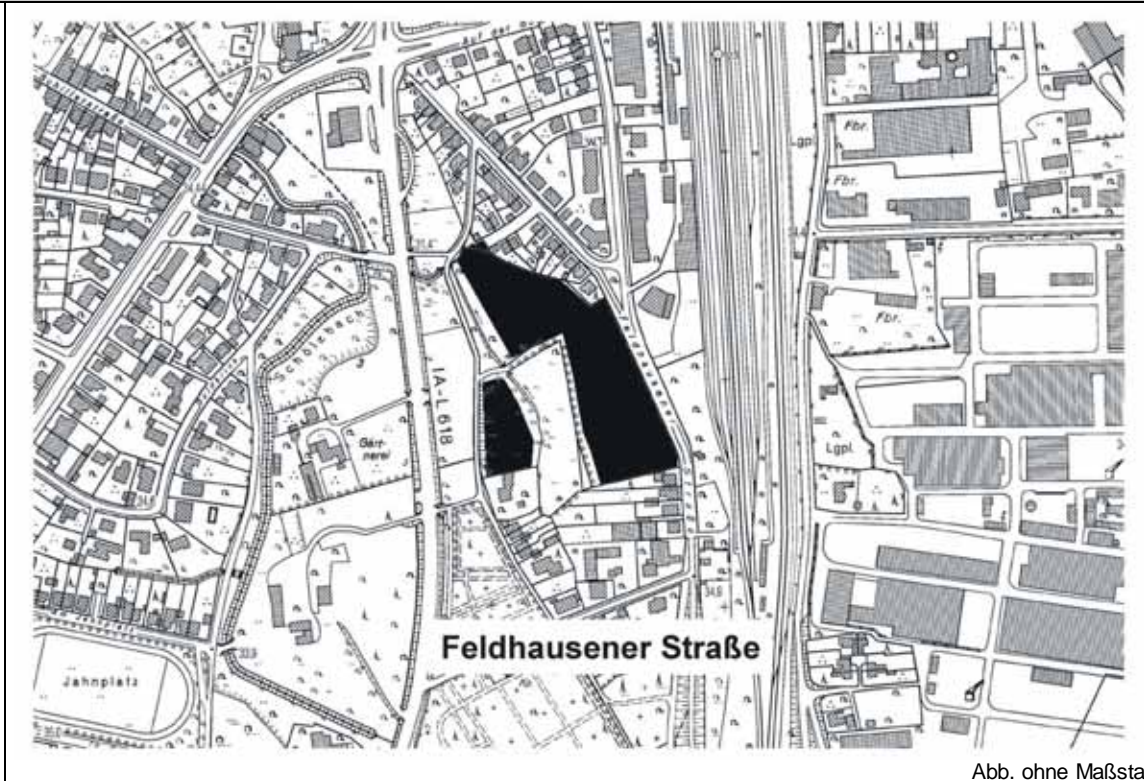


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: die Baufläche besteht aus zwei Teilflächen mit einem zentralen Grünzug; Teilflächen selbst Acker / Ackerbrache und Grünland, teilweise feucht; zentraler Grünzug mit Hecken und Gebüsch, Brachfläche der Gartennutzung, Bachlauf mit altem Gehölzbewuchs; im anschließenden Straßenraum alte Eichenalleen	Verlust von Acker und feuchten Grünlandflächen mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Lebensraum; mögliche Beeinträchtigung der Hecken, Gebüsch und gewässerbegleitenden Gehölze des Grünzugs in der Bauphase oder durch Nutzungsintensivierung; möglicher Verlust der alten Alleebäume bei der Erschließung der Fläche	Bedingt erheblich
Biotopkatasterfläche BK-4307-057 'Schölsbach am Siedlungsrand von Dorsten' in 50 m Entfernung westlich der „Gladbecker Straße“ (L 618)	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der wertvollen Lebensräume des zentralen Grünzugs (Bachlaufs, alte Hecke, Einzelbäume) durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Berücksichtigung der Alleebäume im Straßenraum (Feldhausener Straße, Weg westlich der Bauflächen) bei der Erschließung		
Fazit Mit der Planung sind durch den Verlust von Acker und feuchten Grünlandflächen bedingt erhebliche Auswirkungen verbunden. Möglicherweise werden in der Bauphase bzw. durch eine intensivere Nutzung weitere Lebensräume des zentralen Grünzugs oder des angrenzenden Straßenraums mit hoher Bedeutung (alte Einzelbäume, Hecken, Brache, Gebüsche) beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen sind vermeidbar.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Strukturreiche Freifläche im Siedlungsbereich	Das Ortsbild wird sich durch die Realisierung nachteilig verändern.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Auswirkungen auf das Ortsbild werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind jedoch kleinere Aufschüttungen und einige Bombentrichter zu erkennen. Gley aus Sand (G72); Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; Böden durch landwirtschaftliche Nutzung überprägt Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typischer Gley (L4306_G732GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von landwirtschaftlich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit Durch Inanspruchnahme grundwasserbeeinflusster Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 0,5 - 3 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'.	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. sehr geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.	Erheblich
Oberflächengewässer: Schölsbach mit geschlossenem Gehölzsaum und naturnaher Linienführung in 90 m Entfernung	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: ein temporär wasserführendes Fließgewässer II. Ordnung, zum Teil mit alten Gehölzen, verläuft zwischen den Teilflächen in 5 bis 40 m Abstand; lt. Bodenkarte natürliche Aue mit Gleyböden	Beeinträchtigung des Fließgewässers vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Fließgewässers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich		
Fazit		
Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf ein Fließgewässer verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Teil eines innerstädtischen Grünzuges mit 'Parkklima' innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung' am Rand der stärker siedlungsklimatisch überprägten Innenstadt; temperatursenkende Funktion des Grünzuges messtechnisch nachgewiesen; Bedeutung zur Belüftung bei südlichen Anströmungen im Zusammenhang mit den Gleisanlagen als Luftleitbahn	Eine Realisierung von Wohnbebauung führt hier zu einer Reduzierung der Belüftungsfunktion und dadurch möglicherweise zu einer Ausdehnung der städtischen Wärmeinsel, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Mischbaufläche Ast-03 weiter nördlich	Sehr erheblich
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung, Nähe zu großflächigem Gewerbegebiet	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Durch geeignete grünplanerische Maßnahmen sollte die Belüftungsfunktion aus den Grünflächen und den angrenzenden Gleisanlagen gesichert werden.		
Fazit		
Eine Realisierung der Planung ist mit möglichen sehr erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge durch Reduzierung der Belüftungsfunktion verbunden.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bahnlinie in 50 m Entfernung	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Feldhausener Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 42,8 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen, durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig (um 0,7 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Gewerbe angrenzend	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit möglichen erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima sowie mit einem erhöhten Risiko für das Grundwasser verbunden. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Landschaft sind bedingt erheblich bzw. nicht relevant.		

Fel-07: Beerenkamp Süd b

Fläche: ca. 4,1 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: -

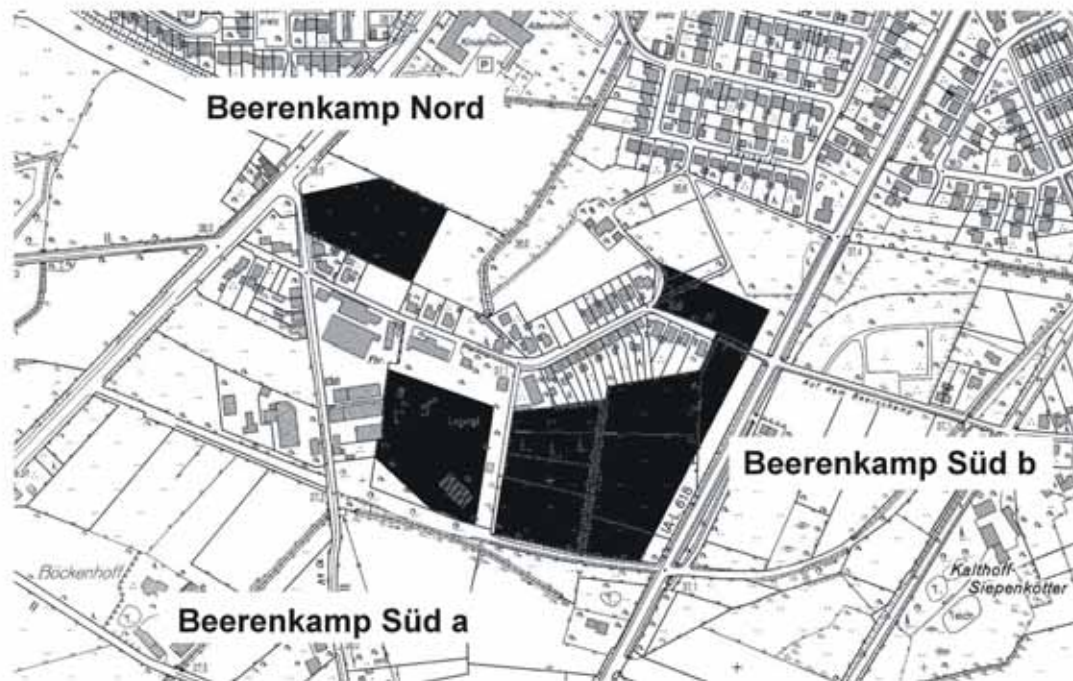


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotypen: großflächig Intensiv-Grünland, kleinflächig im Osten und Nordosten Ackernutzung	Verlust von Lebensräumen von geringer (Acker) bis mittlerer ökologischer Bedeutung (Grünland)	Bedingt erheblich

<p>Biotoptypen: Baumreihe / Baumhecke aus älteren Eichen u. sonst. Gehölzen sowie Sträuchern im Unterwuchs im östl. Planbereich zw. Grünland- u. Ackernutzung; Gehölzbestände mit älteren Laubbäumen und Sträuchern entlang der südl. Plangebietsgrenze im Verlauf der Kiesbahntrasse sowie westl. im Übergang zum ehemaligen Gewerbegrundstück (ehemalige Dachpappenfabrik)</p> <p>Biotoptypen: Im westl. zentralen Plangebiet ca. 2 700 m² große Waldfläche: Aufforstung aus ca. 20-jährig. Fichten; großflächig Windwurf mit aufkommender Pioniervegetation (Weidenröschen; Birke, Pappel, Vogelbeere, usw.)</p> <p>Biotoptypen: Graben mit Hochstaudenflur durchzieht die Fläche zentral von Süden nach Norden; im Bereich der Kiesbahntrasse grenzparalleler Entwässerungsgraben</p> <p>LÖBF-Biotopkatasterfläche BK-4307-521 „Graben mit Hochstaudenflur“ durchzieht die Fläche zentral von Süden nach Norden; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten; nach Westen grenzt LÖBF-Biotop BK-4307-516 „Industriebrache im Gewerbegebiet Beerenkamp“ an</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 50; die im Westen angrenzenden Gehölzbestände sind Bestandteil einer lokalen Grünverbindungsachse</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem großflächigen Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010)</p>	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung einer älteren Baumreihe / Baumhecke; Verlust bzw. Beeinträchtigung der Gehölzbestände im Süden bzw. im Westen</p> <p>Verlust einer Waldfläche mit Fichtenaufforstung; Verlust der aufkommenden Pioniervegetation, die im Laufe der Sukzession die Fläche ökologisch aufwerten würde</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung von Entwässerungsgräben</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung möglich</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes; u. U. werden die Gehölzbestände der angrenzenden lokalen Grünverbindungsachse geringfügig beeinträchtigt</p> <p>Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Erheblich</p> <p>Erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Erhalt der Gehölzbestände entlang der Plangebietsgrenzen – insbesondere zum Freiraum südlich der gehölzbestandenen Kiesbahntrasse – sowie der Baumhecke im östl. Plangebiet. Berücksichtigung des LÖBF-Biotops (Graben mit Hochstaudenflur) in der verbindlichen Bauleitplanung.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erheblichen und sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung können die Auswirkungen durch Schutz der vorhandenen Strukturen in großem Umfang minimiert werden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Durch die rahmenden Gehölzbestände, die Baumhecke im Osten sowie den hohen Grünlandanteil landschaftsästhetisch typischer Ausschnitt der münsterländischen Kulturlandschaft mit hoher landschaftlicher Vielfalt</p> <p>Vorbelastung aufgrund der umgebenden gewerblichen Nutzung</p> <p>Plangebiet selbst ohne weitergehende Bedeutung für die Erholungsnutzung; Wege und Straßen dienen der Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung</p> <p>Landschaftsbildprägende Gehölzbestände im Osten der Fläche sowie entlang der Gebietsgrenzen</p>	<p>Verlust eines landschaftsästhetisch typischen Ausschnittes der münsterländischen Kulturlandschaft mit hoher landschaftlicher Vielfalt</p> <p>Keine Veränderung</p> <p>Geringfügige Beeinträchtigung für die Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung durch Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung landschaftsbildprägender Gehölzbestände</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt der landschaftsbildtypischen Gehölzbestände und Ergänzung durch entsprechende randliche Eingrünungsmaßnahmen.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Inanspruchnahme von Freiraum und der Verlust / Beeinträchtigung landschaftsbildprägender Gehölzbestände wird als ebenfalls erheblich eingeschätzt. Die Auswirkungen sind durch Erhalt der Gehölzbestände und grünordnerische Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimierbar.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Großflächig Gley aus Sand (G72); Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im Nordosten kleinflächig und linsenartig Gley-Podsol aus Flugsand (gP8 _s); anthropogene Überprägung durch Grünland- u. Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht in Entwicklungsfläche; westl. angrenzend Altlastenfläche „ehem. Metallverarbeitung, Auf dem Beerenkamp 8- 12“ Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typischer Gley (L4306_G732GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von grünland- und ackerbaulich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- und Wechselwirkungen; aufgrund von Staubeinträgen aus Verkehr und Landwirtschaft wird Oberboden-Untersuchung im verbindlichen Bauleitplanverfahren empfohlen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Durch die großflächige Inanspruchnahme grundwasserbeeinflusster Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: begradigtes Fließgewässer II. Ordnung ohne Gehölzbewuchs mit vereinzelten Röhrichtarten im zentralen Plangebiet von Süden nach Norden fließend; zugleich LÖBF-Biotopkatasterfläche BK-4307-521 „Graben mit Hochstaudenflur“ mit lokaler Bedeutung; weiterer Entwässerungsgraben an Südgrenze parallel zur Kiesbahntrasse	Beeinträchtigung des Grabens vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Erheblich
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Grabens auch im Hinblick auf Altlastensituation sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im verbindlichen Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.		
Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit erheblichen Auswirkungen auf den Graben verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen in der verbindlichen Bauleitplanung verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima'	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Durchgrünung zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; die Ausdehnung des 'Klimas der lockeren Bebauung' wird als bedingt erheblich eingestuft.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gepl. Mischgebiet „Schwickingsfeld“ in rd. 250 m Entfernung nach Westen	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
L 618 Gladbecker Straße östl. angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 50,0 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts u. U. überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich, durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,3 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit sehr erheblichen bzw. erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Landschaft“, „Boden“ sowie „Wasser“ verbunden.		

Har-05 / Fel-08: Radwegeverbindung Ringstraße		
<p>Fläche: ca. 1,64 ha (Trassenlänge ca. 4 110 m; Trassenbreite ca. 3 m, zzgl. beidseitiges Bankett von je ca. 0,5 m)</p> <p>GEP: Allgemeine Freiraum- u. Agrarbereiche; Allgemeine Siedlungsbereiche (kleinflächig); Schutz der Landschaft u. landschaftsorientierte Erholung (südl. angrenzend); Schutz der Natur (Schölzbachau)</p> <p>GepI. Darstellung im FNP: Verkehrsfläche (Hauptrad- und Fußweg)</p> <p>Rechtswirksamer FNP: Hauptrad- und Fußweg sowie Hauptverkehrsstraße (in Teilbereichen leicht abweichende Trassenführung); in Teilbereichen Fläche für die Landwirtschaft sowie Schutz- u. Trenngrün (angrenzend)</p> <p>Bebauungspläne: -</p>	<p style="text-align: center;">Radwegtrasse Ringstraße</p> <p style="text-align: right;">Abb. ohne Maßstab</p>	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)		
<p><u>Biotoptypen:</u> Verlauf tlw. auf vorhandener Fuß-/Radwegeverbindung; <u>nach Westen</u> Grünland (Pferdekoppeln), tlw. mit Einzelbäumen / Baumgruppen angrenzend; kleinflächig auch Acker westl. angrenzend; kleinflächig Gehölzbestände; <u>nach Osten</u> überwiegend Gärten u. Wohnbebauung angrenzend; im Süden Straßenbegleitgrün / Baumreihen</p>	<p>Verbreiterung bestehender Fuß-/Radwegeverbindung in die angrenzenden Biotoptypen; kleinflächiger Verlust von Grünland und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<p>Gefährdete Vogelarten und streng geschützten Vogelarten im westl. angrenzenden Grünland (u. a. Kiebitz (Brutnachweis), Grünspecht, Schleiereule, Steinkauz und Eisvogel (mündl. Mitteilung U. Bolle 2004/2005; Biologische Station Kreis Recklinghausen 2006))</p> <p>Biotopkatasterfläche BK-4307-504 „Bachlauf mit angrenzender Feuchtwiese und Brachfläche“ westlich; im Süden kleinflächig unmittelbar angrenzend; außerdem BK-4307-506 „Ehemaliger Straßenverlauf mit Gehölzbestand“ südöstl. angrenzend (alte Straßenbäume); beide zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') westlich angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: kein Schutzgebiet angrenzend oder im Umfeld</p>	<p>u. U. mögliche Beeinträchtigung von angrenzenden Lebensräumen streng geschützter Vogelarten; der Planung können artenschutzrechtliche Belange gem. § 19 (3) und § 42 BNatSchG entgegenstehen.</p> <p>Kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</p>		
<p><u>Biotoptypen:</u> Trassenführung ohne Vorprägung durch Intensiv-Grünland, Acker, großflächige Brach- u. Gehölzbestände; im zentralen Bereich nach Südwesten großflächiger Waldbestand angrenzend; abschnittsweise Zerschneidung von Gehölz-/Baumreihen bzw. Gehölz-/Baumbeständen; nach Nordosten Wohnbebauung mit Hausgärten im Abstand von rd. 50 m zur Trasse</p> <p>Zerschneidung Biotopkatasterfläche BK-4307-508 „Ehemalige Müllkippe Duvenkamp“ mit einem Mosaik unterschiedlicher Vegetationsstrukturen (Gebüsch, Wiesenbrache, Kleingewässer, Röhricht); westl. großflächig angrenzend BK-4307-049 „Kulturlandschaft um Ombeckshof“; östl. kleinflächig angrenzend BK-4307-512 „Wallheckenrest“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') westlich angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: Landschaftsschutzgebiet Nr. 50 „Hardt – Schwickingsfeld – Lohmannskamp“ im zentralen Trassenverlauf unmittelbar westl. angrenzend; keine weiteren Schutzgebiete im Trassenverlauf oder angrenzend</p>	<p>Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbrache, Brache und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen; Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug</p> <p>Zerschneidung bzw. kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>LSG westlich angrenzend; keine Durchschneidung und / oder Beeinträchtigung durch Trassenverlauf</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</p>		
<p><u>Biotoptypen:</u> Trassenführung ohne Vorprägung überwiegend durch Ackerflächen, kleinflächig auch Intensiv-Grünland; im östl. Bereich Durchschneidung eines kleinflächigen Gehölzbestandes; Durchschneidung von straßenparallelen Baumreihen u. Hecken; vor der Bahn-Querung Gehölzbrache; nach Norden Wohnbebauung mit Hausgärten im Abstand von rd. 50 m zur Trasse</p> <p>Zerschneidung der Biotopkatasterflächen BK-4307-517 „Feuchte Gräben südlich und östlich des Altenheimes St. Anna“ und BK-4307-528 „Wegbegleitende Gehölzbestände“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p>	<p>Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbrache und Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen; Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug; Flächeninanspruchnahme (Acker, Gehölzstreifen) für Brückenbauwerk Bahn-Querung</p> <p>Zerschneidung bzw. kleinflächige Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südwestlich von Dorsten') nach Südwesten angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: kein Schutzgebiet angrenzend oder im Umfeld</p>	<p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</p>		
<p>Biotoptypen: Trassenführung ohne Vorprägung durch Ackerflächen und Intensiv-Grünland; kleinflächig durch Gartenanlagen sowie Flächen für Gartenbau; östl. der Bahn-Querung Gehölzbestand; Schölzbach mit typischer bachbegleitender Gehölzvegetation; Durchschneidung von straßenparallelen Baumreihen u. Hecken; nach Norden Trassenverlauf parallel zum gehölzgesäumten Schölzbach (Abstand ca. 50 – 100 m)</p> <p>Zerschneidung der Biotopkatasterfläche BK-4307-058 „Schölzbachau und Unterlauf des Mühlenbaches“ im nördlichsten Bereich des LÖBF-Biotops</p> <p>Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010 'Freiraumkorridor südlich von Dorsten') nach Süden angrenzend</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: Im Umfeld des Schölzbaches kleinflächige Durchschneidung des nach Süden angrenzenden Landschaftsschutzgebietes Nr. 51 „Schölzbach – Ulfkotter Heide“; keine weiteren Schutzgebiete angrenzend oder im Umfeld; Schölzbachau im GEP als „Bereich für den Schutz der Natur“ dargestellt</p>	<p>Zerschneidung der genannten Biotoptypen; kleinflächige Verluste von Grünland, Acker sowie von Gehölzbeständen / Einzelbäumen, Baumreihen und Gartenflächen; Querung des Schölzbaches erforderlich mit Beeinträchtigung / Verlust von Ufervegetation; insg. Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen mittlerer bis hoher ökologischer Wertigkeit mit entsprechendem Freiraumbezug; Flächeninanspruchnahme (Acker, Gehölzstreifen) für Brückenbauwerk Bahn-Querung sowie Brückenbauwerk Schölzbach-Querung</p> <p>Zerschneidung u. keinflächige Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung; lediglich im nördlichsten Bereich des LÖBF-Biotops</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p> <p>Kleinflächige und nur randliche Beeinträchtigung / Zerschneidung des sich sonst weit u. großflächig nach Süden erstreckenden Landschaftsschutzgebietes</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Artenschutzrechtliche Zulässigkeit klären; Eingriffsminimierung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden. Insbesondere hätten die Brückenbauwerke einschl. der Anrampungen über die Bahnstrecke sowie über den Schölzbach erhebliche Auswirkungen; durch Nutzung vorhandener Straßen und Brückenbauwerke und Anbindung über ehemalige Bahntrasse kann dieser Eingriff bei Inkaufnahme von Umwegen (insg. ca. 950 m) erheblich minimiert bzw. vermieden werden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)</p>		
<p>Acker- u. Wiesenflächen der Maßkamp-Niederung im Übergang zum Siedlungsrand von Dorsten-Hardt; Vorprägung durch bestehenden Rad-/Fußweg am Siedlungsrand</p> <p>Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung</p>	<p>Keine landschaftliche Beeinträchtigung, da bereits bestehender Rad-/Fußweg</p> <p>Trassenführung auf bestehendem Rad-/Fußweg; Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch Ausbau</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)		
Acker- u. Wiesenflächen, Gehölzbrachen u. Gehölzflächen im Übergang zum Siedlungsrand von Dorsten-Hardt; keine Vorprägung und / oder Vorbelastung	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges entlang des Siedlungsrandes im Übergang zum Freiraum; aufgrund Durchschneidung / Wegfall von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen, Baumreihen u. Hecken Veränderungen in der landschaftsästhetischen Ausprägung	Bedingt erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch verbindenden Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)		
Acker- u. Wiesenflächen sowie Gehölzflächen parallel zum Siedlungsrand; keine Vorprägung und / oder Vorbelastung	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges entlang des Siedlungsrandes im Übergang zum Freiraum; aufgrund Durchschneidung / Wegfall von Gehölzstrukturen, Einzelbäumen, Baumreihen u. Hecken Veränderungen in der landschaftsästhetischen Ausprägung	Bedingt erheblich
Gleistrasse der Bahn durch Gehölzstreifen gut abgeschirmt	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung durch Errichtung Brückenbauwerk Bahn-Querung einschl. der erforderlichen Anrampungen	Erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch verbindenden Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)		
Acker- u. Wiesenflächen, kleinflächig Gehölzflächen, Gartenparzellen, Gartenbauflächen; Trassenverlauf parallel zum nördlich liegenden ufergehölzgesäumten Schölzbach	Landschaftliche Veränderung durch Trassenführung des Radweges auf der Südseite des Schölzbaches im bislang nicht erschlossenen Freiraum	Bedingt erheblich
Gleistrasse der Bahn durch Gehölzbestand gut abgeschirmt	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung durch Errichtung Brückenbauwerk Bahn-Querung einschl. der erforderlichen Anrampungen	Erheblich
Schölzbach mit bachbegleitenden Gehölzen	Landschaftsästhetische Beeinträchtigung der Schölzbachau durch Errichtung Brückenbauwerk Bach-Querung mit kleinflächigem Verlust an landschaftsbildprägenden bachbegleitenden Gehölzbeständen	Erheblich
Landschaftlich vielfältiger Freiraum mit guter Erholungseignung	Verbesserung der erholungstypischen Infrastruktur durch Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)		
Fazit		
Durch die Neutrassierung des Rad-/Fußweges entstehen landschaftsästhetische Veränderungen, die als bedingt erheblich bewertet werden. Erhebliche Auswirkungen hätten die Brückenbauwerke einschl. der Anrampungen über die Bahnstrecke sowie über den Schölzbach; durch Nutzung vorhandener Straßen und Brückenbauwerke und Anbindung über ehemalige Bahntrasse kann dieser Eingriff bei Inkaufnahme von Umwegen (insg. ca. 950 m) erheblich minimiert bzw. vermieden werden.		

3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)		
<p>Kleinräumiger Wechsel von Auengley (Ga7) und Braunem Auenboden (A7) aus Flussablagerungen der Lippe; Grundwasser teilweise 0,4 bis 0,8 m unter Flur, sonst auf 0,8 bis 1,3 oder 1,3 bis 2 m abgesenkt, tlw. stark schwankend; Böden unter Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand; im südl. Abschnitt kleinflächig Gley und Podsol-Gley ((p)G8₄) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): von Norden nach Süden Abfolge verschiedener grundwasserbeeinflusster Böden: großflächig Typischer Auengley (L4306_aG731GA3) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses; im zentralen Bereich Typischer Auengley (L4306_aG731GW2) mit Schutzwürdigkeitsstufe 2 bezüglich des Biotopentwicklungspotenzials aufgrund des Grundwasseranschlusses; daran nach Süden anschließend Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G846GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Lediglich kleinflächiger Verlust von natürlichen Böden mit mittlerem bis hohem Biotopentwicklungspotenzial, da bereits Radwegtrasse vorhanden</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Lediglich kleinflächiger Verlust von Boden mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 bzw. 2, da bereits Radwegtrasse vorhanden; kleinflächiger Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)		
<p>Im nördl. Trassenverlauf Gley und Podsol-Gley ((p)G8₃) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im zentralen Bereich quert die Trasse Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B7₁) aus Flugsand u. Hochflutablagerungen mit Grundwasserständen von 1,3 bis 2,0 m unter Flur; nach Süden wieder großflächig Gley und Podsol-Gley ((p)G8₄) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur</p> <p>Altlasten: Die ehemalige Hausmülldeponie Duvenkamp wird durch Trassenverlauf gequert</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Norden nach Südosten durch: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G846GW2); Pseudogley-Braunerde (L4306_S-Bh741SW2); Aufschüttung / Deponie (L4306_X841); Gley-Braunerde (L4306_G-Bh721GW4); Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopentwicklungspotenzial; Ackerböden anthropogen überformt</p> <p>Der Untergrund muss auf Standfestigkeit geprüft werden. Da die Radwegeverbindung eine unsensible Nutzung ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; jedoch sind Sicherungsmaßnahmen gegen deponietypische Folgeerscheinungen erforderlich.</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Prüfung im weiteren Verfahren</p> <p>Bedingt erheblich</p>

Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)		
Trassenverlauf großflächig über Gley und Podsol-Gley ((p)G8 ₄) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im zentralen Bereich Querung Graben, dort Gley (G7 ₂) aus Fluss- u. Bachablagerungen	Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopotenzial; Ackerböden anthropogen überformt	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Westen nach Osten: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); Gley-Podsol (L4306_G-P852GW3); Typischer Gley (L4306_G732GW2); im östl. Trassenabschnitt großflächig Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)		
Trassenverlauf großflächig über Gley und Podsol-Gley ((p)G8 ₄) aus Niederterrassensand, z. T. mit Flugsanddecke; Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im Bereich Querung Schölzbach Gley (G7 ₂) aus Fluss- u. Bachablagerungen; im östl. Abschnitt vor B 224 Gley-Podsol (gP8 ₅) aus Flugsand; Grundwasser in diesem Bereich künstlich abgesenkt Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Trassenverlauf von Westen nach Osten: Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2); Typischer Gley (L4306_G732GW2); Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GA5); im Osten Gley-Podsol (L4306_G-P852GA5); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von natürlichem gewachsenem Boden mit z. T. geringer Überformung und mittlerem bis hohem Biotopotenzial; Ackerböden anthropogen überformt Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen wird aufgrund der geringen Eingriffsintensität als bedingt erheblich eingestuft. Für die Querung der „Hausmülldeponie Duvenkamp“ sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)		
Grundwasser: großflächig geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur, stark schwankend; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase	Nicht relevant bzw. geringfügig

FNP der Stadt Dorsten, Begründung Teil 2: Umweltbericht Radwegeverbindung Ringstraße (Har-05 / Fel-08)

<p>Oberflächengewässer: Es werden im Trassenverlauf keine Oberflächengewässer gequert.</p> <p>Oberflächengewässer: Rd. 50 bis 100 m westlich der Trasse Gräben in der Maßkempniederung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der Rad-/Fußweg soll auf einem bereits bestehenden Radweg verlaufen; es ist ein kleinflächiger Ausbau des Radweges geplant; insofern sind keine Auswirkungen zu erwarten.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)</p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur, in Teilbereichen der Trassenführung auch tiefer, stark schwankend; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Es werden im Trassenverlauf keine Oberflächengewässer gequert.</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)</p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Zwei landwirtschaftliche Gräben werden im Trassenverlauf gequert</p> <p>Oberflächengewässer: Landwirtschaftlicher Graben auf rd. 100 m parallel zum Trassenverlauf</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Querung mittels eines Durchlassbauwerkes; Eingriff in die Uferstruktur des Grabens</p> <p>Vorübergehende Beeinträchtigung in der Bauphase möglich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)</p>		
<p>Grundwasser: großflächig geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone III C bis kurz vor Anschluss zur B 224; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: Mit Ufergehölzen gesäumter Schölzbach muss gequert werden.</p> <p>Oberflächengewässer: Mit Ufergehölzen gesäumter Verlauf des „neuen“ Schölzbach in Abstand von 50 bis 200 m nördlich der Rad-/Fußwegtrasse</p>	<p>Vorübergehendes Risiko von Schadstoffeinträgen in der Bauphase</p> <p>Querung mittels eines Durchlassbauwerkes; Eingriff in die Uferstruktur des Schölzbaches; kleinflächiger Verlust von bachbegleitenden Gehölzen</p> <p>Vorübergehende Beeinträchtigung in der Bauphase möglich; durch ausreichende Abstände keine Verluste der Ufergehölze; eine dauerhafte Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach durch Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung.		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden, sofern die Errichtung eines neuen Durchlassbauwerkes über den Schölzbach vermieden wird. Die möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser werden aufgrund der geringen Eingriffsintensität als geringfügig eingestuft.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Für alle Trassenabschnitte:		
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung im gesamten Trassenverlauf	keine	Nicht relevant bzw. geringfügig
Insgesamt klimaentlasteter Bereich im Übergang vom Siedlungsbereich in den Freiraum	Grundsätzlich ergeben sich keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg (keine Emissionen, kein Lärm, usw.)	Nicht relevant bzw. geringfügig
Trassenabschnitt 1: Dörnekampstraße bis Gahlener Straße (750 m)		
Trassenverlauf im Randbereich des Stadtklimas: Prägung durch das Klima der lockeren Bebauung aufgrund der östl. angrenzenden Bebauung; nach Westen Freilandklima mit Elementen des Klimas der Lippeaue (niedrig temperierter Talauenbereich mit erhöhter Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); im Südosten kleinflächig angrenzend Parkklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Trassenabschnitt 2: Gahlener Straße bis Kirchhellener Allee (1 370 m)		
Trassenverlauf im Freilandklima; nach Norden zum Siedlungsbereich angrenzend Klima der lockeren Bebauung; angrenzender und randlich tangierter Gehölzbestand mit Waldklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Trassenabschnitt 3: Kirchhellener Allee bis Bahnlinie (1 090 m)		
Trassenverlauf im Freilandklima; im zentralen Bereich Klima der lockeren Bebauung, das von der Bebauung Sperberstraße bis zur Bebauung / Gewerbezoo Beerenkamp im Süden der Trasse reicht	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Bahntrasse als Frischluftschneise von Süden / Südwesten in Richtung Innenstadt	Geringfügige Einschränkung der Frischluftzufuhr über die Bahntrasse durch neues Brückenbauwerk und Anrampungen	Bedingt erheblich
Trassenabschnitt 4: Bahnlinie bis Bochumer Straße (B 224) (900 m)		
Trassenverlauf vollständig im Freilandklima	Keine klimawirksamen Auswirkungen durch den Rad-/Fußweg	Nicht relevant bzw. geringfügig
Der Schölzbach wirkt als Kaltluftsammlgebiet mit bodennahem Kaltluftabfluss	Geringfügige Einschränkung der Funktion als Kaltluftsammlgebiet mit bodennahem Kaltluftabfluss durch neues Durchlassbauwerk über den Schölzbach	Bedingt erheblich
Bahntrasse als Frischluftschneise von Süden / Südwesten in Richtung Innenstadt	Geringfügige Einschränkung der Frischluftzufuhr über die Bahntrasse durch neues Brückenbauwerk und Anrampungen	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eingriffsminimierung bzw. –vermeidung durch Verzicht auf neue Brückenquerungen über den Schölzbach und die Bahntrasse und Nutzung der vorhandenen Straßen-/Wegeverbindung über die Feldhausener Straße (vorhandene Brücke über die Bahnstrecke) und Gelsenkirchener Straße (vorhandene Brücke über den Schölzbach)		
Fazit Bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsempfehlungen ist die Planung ohne Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Für alle Trassenabschnitte:		
Vorbelastung durch Straßen im Umfeld; keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen verbunden; die geplante Radwegeverbindung wird die Eignung des Planungsraumes für die Erholungsnutzung verbessern.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Für alle Trassenabschnitte		
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Gesamt-Trasse	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten, da die Radwegeverbindung in Ergänzung zur Ringstraße (Hauptverkehrsstraße) dargestellt wird. Die Ringstraße ist im rechtswirksamen FNP als Hauptverkehrsstraße dargestellt; diese Planung wird mit der Neuaufstellung des FNP aufgegeben, so dass die Auswirkungen der Neuplanung (Radwegeverbindung) erheblich geringfügiger ausfallen als die Auswirkungen des rechtswirksamen FNP (Ringstraße als Hauptverkehrsstraße).		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ sowie „Landschaft“ verbunden. Die Querung des Schölzbaches (Schutzgut „Wasser“) wird ebenfalls als erheblich eingestuft, ist aber vermeidbar. Die anderen Schutzgüter sind nur mit „bedingt erheblich“ betroffen bzw. es ergibt sich häufig die Bewertung „nicht relevant bzw. geringfügig“.		

Fel-09: Lippequerung	
Fläche:	ca. 1,9 ha (Trassenlänge ca. 1 260 m, Trassenbreite einschl. Arbeitsstreifen ca. 15 m)
GEP:	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Natur, Bereich für den Schutz der Landschaft u. landschaftsorientierte Erholung; Oberflächengewässer; Allgemeiner Siedlungsbereich; Wasserstraße / Schienenweg
Gepl. Darstellung im FNP:	Verkehrsfläche (städtische Verkehrsnetzergänzung)
Rechtswirksamer FNP:	Verkehrsfläche (Trasse ist bereits im rechtswirksamen FNP dargestellt)
Bebauungspläne:	-

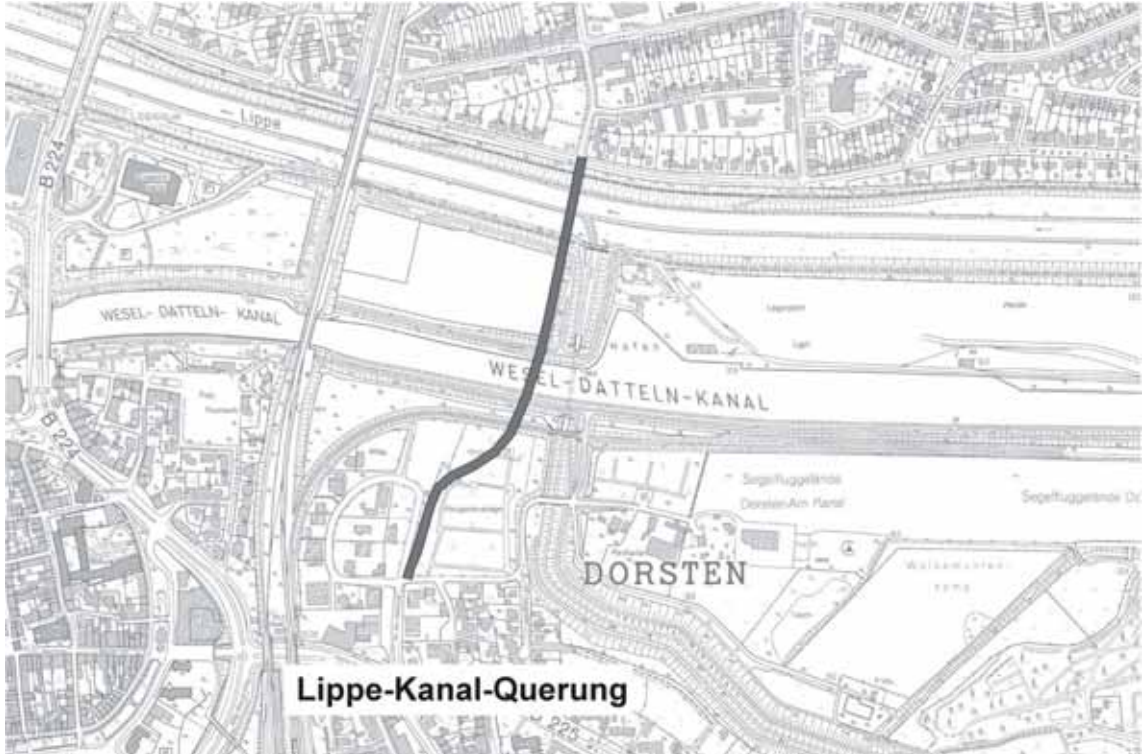


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Im Bereich der Lippe Uferflächen mit Hochstaudenfluren und Ufergehölzen; Grünland der Lippeaue; Ackerflächen am Kanal; Gehölzbestände entlang der bestehenden Wege u. Straßen, südl. des Kanals auch großflächig; kleinflächig Brach- und Ruderalflächen; Verkehrsflächen; Garten- u. Vorgartenflächen; Kleingartenanlage; Allee an der Joachimstraße in Hervest; Verlauf des begradigten u. eingedeichten Rapphofs-mühlenbaches unmittelbar östl. angrenzend; zw. Kanal u. Lippe großflächig Acker</p>	<p>Verlust z. T. wertvoller Biotopstrukturen, insbesondere durch die Lippe u. Kanalquerung mit neuen Brückenbauwerken u. Anrampungen</p>	<p>Sehr erheblich</p>

<p>Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: Trassenstück im Bereich der Lippeaue steht als Naturschutz- und FFH-Gebiet DE-4209-302 unter Schutz; die Lippeaue hat als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Libellen, Vögel), aufgrund des Vorkommens seltener und gefährdeter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sowie als Vernetzungsbiotop eine internationale Bedeutung (Lippeauenkorridor).</p> <p>Schutzziel FFH: Erhalt und Entwicklung einer großräumig durchgehenden, in wesentlichen Teilen naturnahen Flussauenlandschaft von bundesweiter Bedeutung.</p> <p>Die Trasse quert den naturschutzwürdigen Biotopverbundkorridor der mittleren Lippeaue mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4305-008)</p> <p>Vorkommen gefährdeter, besonders und streng geschützter Vogelarten sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse entspr. FFH- oder Vogelschutzrichtlinie nicht auszuschließen</p>	<p>Planung steht in Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Naturschutzgebietes und zu den Zielen und Schutzzwecken des FFH-Gebietes; FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich</p> <p>Einschränkung / Störung des Erhalts und der Entwicklung des FFH-Schutzgebietes; FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich</p> <p>Querung eines Biotopkorridors mit landesweiter Bedeutung; Zerschneidungswirkung</p> <p>Störungen und Beeinträchtigungen streng geschützter und gefährdeter Vogelarten sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse entspr. FFH- oder Vogelschutzrichtlinie möglich</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich; artenschutzrechtliche Zulässigkeit klären; ggf. sind aktuelle faunistische Untersuchungen erforderlich; mögliche Minderungsmaßnahmen wie 'Einschränkung der Beleuchtung' sind im weiteren Verfahren festzusetzen</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere der Lippeaue verbunden und widerspricht damit den Ge- und Verboten des Naturschutzgebietes sowie den Erhaltungs- u. Entwicklungszielen des FFH-Schutzgebietes. Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sowie auf die darin nachgewiesenen streng geschützten Pflanzen- und Tierarten können nicht ausgeschlossen werden; es sind eine nicht unerhebliche Zunahme verkehrsbedingter Emissionsbelastungen sowie Verlärmung zu befürchten; FFH-Verträglichkeitsstudie erforderlich!</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Freifläche der Lippeaue, die zusammen mit Wesel-Datteln-Kanal Dorsten zentral in Ost-West-Richtung durchzieht; landschaftlich prägend im Stadtbild durch Gliederung / Trennung der Stadt in einen nördlichen und südlichen Teil</p> <p>Hohe landschaftliche Vielfalt entlang der Trassenführung durch Wechsel vom südlichen Siedlungsraum in den nördlichen; Abfolge von Süd nach Nord: Gewerbe; Kleingartenanlage; Bahntrasse; Wesel-Datteln-Kanal, am Südufer mit dichtem Baumbestand; Ackerfläche; Lippeniederung mit eingedeichter Lippe; Wohngebäude mit umgebenden Gärten an der Joachimstraße; Teilbereich der Joachimstraße mit Allee; Mündungsbereich in Halterner Straße östl. mit Denkmalensemble / Grünfläche und Schulkomplex (Augustaschule)</p> <p>Vorbelastung durch Bahntrasse mit Brückenbauwerk im Westen sowie ehemalige Kohlelagerflächen im Osten; weitere technische Aspekte im Landschaftsbild durch Wesel-Datteln-Kanal, Grabenverlauf / Kanaldüker Rapphofsmühlenbach; Sportboot- / Zechenhafen östlich</p> <p>Trassenverlauf im Süden durch Kleingartenanlage</p>	<p>Beeinträchtigung / Zäsur in der grünlandgeprägten, stadtnahen Lippeaue; die erforderlichen Brückenbauwerke über Lippe u. Kanal werden das Landschaftsbild durch zunehmende Technisierung beeinträchtigen</p> <p>Überprägung der landschaftlichen Vielfalt durch technisch orientiertes Straßenprojekt mit zwei Brückenbauwerken u. erforderliche Anrampungen; Veränderungen im Stadtbild durch Ausbau vorhandener Straßen</p> <p>Ergänzung der bereits vorhandenen technischen Bauwerke durch Straßenbauprojekt mit Brücken u. Anrampungen; weitere technische Überprägung des Landschaftsbildes</p> <p>Verlust von Kleingartenparzellen, die der Erholungsnutzung dienen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Erheblich</p> <p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<p>Bisher weitgehend fehlende Erschließung, daher nur eingeschränkt für die Erholung nutzbar; Wege am Lippedeich und am Kanal werden für die stille Erholung genutzt (Spazierengehen, Wandern, Radfahren)</p>	<p>Eignung des Raumes für die Erholungsnutzung wird durch das Straßenbauprojekt u. U. weiter eingeschränkt. Außerdem ist eine zusätzliche Verlärmung zu konstatieren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Landschaftliche Einbindung der erforderlichen Brücken- und Dammbauwerke (landschaftstypische Gestaltung, Wahl der Materialien).</p>		
<p>Fazit Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das geplante Straßenbauprojekt einschl. der erforderlichen Damm- und Brückenbauwerke wird als erheblich beurteilt; die Beeinträchtigung der Erholungseignung ist bedingt erheblich.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Zwischen Lippe und Kanal großflächige Linse mit Braunem Auenboden (A 5); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; anthropogene Überprägung durch ehemalige Nutzung als Spülfeld</p> <p>nördl. u. südl. davon Auengley (Ga7); in Hervest großflächig Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B7₁); natürliche Böden durch Auffüllungen sowie Kanal- u. Lippedeich-Baumaßnahmen abschnittsweise überprägt und verändert; im Nordosten großflächig anschließend „Aufgeschütteter Boden unterschiedlicher Herkunft“ (ehemaliger Lagerplatz); Grundwasser abschnittsweise abgesenkt auf > 2 m unter Flur, ehemals in Teilflächen natürliche Auestandorte im Überschwemmungsgebiet der Lippe; im Siedlungsbereich erhebliche Überprägung durch Bauwerke (Gebäude, vorhandene Straßen)</p> <p>Altlasten: südl. des Wesel-Datteln-Kanals quert die Trasse die Abt Lagerung „Gewerbegebiet Glashütte“</p> <p>Altlasten: Aus der Luftbildauswertung ist zu erkennen, dass nahezu alle Straßen und die Anrampungen zu den Deichen aufgeschüttet sind; weiterhin ist im Bereich der Kanaldämme und des weiteren Umfeldes eine intensive Kampfmittelbeeinflussung zu erkennen.</p> <p>Altlasten: Der östl. angrenzende Bereich ist als 'Hafen Fürst, Leopold, Lagerplatz' im Altlastenkataster verzeichnet. Eine Gefährdungsabschätzung wurde zwischenzeitlich durchgeführt, in der geringfügige Verunreinigungen ermittelt wurden.</p> <p>Auswertung Auskunfts-system BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Auengley / Brauner Auenboden (L4306_G-A531GA5), anthropogene Überprägung als Spülfeld (vgl. oben); nach Osten Aufschüttungsboden (X751); nach Norden und Süden Typischer Auengley (L4306_aG731GA5); nach Südwesten wieder Auengley / Brauner Auenboden; nach Norden in Hervest großflächig Gley (L4308_G-B733GA5); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter, aufgrund ehemaliger Nutzung als Spülfeld anthropogen stark überprägter Böden</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung unterschiedlich ausgeprägter Böden; in Teilflächen Überformung naturnaher Auenböden im Überschwemmungsgebiet der Lippe mit hohen Bodenfunktionen (Biotopentwicklungspotenzial, Ertragsfähigkeit, Regelungs- und Pufferfunktion); in anderen Bereichen erhebliche Überprägung durch Bauwerke (Gebäude, vorhandene Straßen)</p> <p>Da die Straße eine unsensible Nutzung ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; jedoch sind Bodenuntersuchungen zur Standfestigkeit und ggf. Sicherungsmaßnahmen erforderlich</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen; Prüfung auf Kampfmittel erforderlich</p> <p>Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit mit erheblicher anthropogener Überformung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Prüfung im weiteren Verfahren</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung im weiteren Verfahren</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: zw. den Lippedeichen Überschwemmungsgebiet der Lippe; die Trasse liegt außerdem im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe, der auch Flächen außerhalb der Deiche umfasst	Durch die Realisierung der Planung geht das Entwicklungspotenzial zur Rückgewinnung von Retentionsraum weiter verloren; Eingriff in die Lippeaue durch Brückenbauwerk, Brückenwiderlager und erforderliche Anrampungen	Erheblich
Oberflächengewässer: die Trasse kreuzt die Lippe; begradigter Flusslauf mit strukturierten Uferbereichen (Uferhochstauden im Wechsel mit kleinflächigen Gehölzbeständen aus Silber- und Korbweiden)	Beseitigung von Ufergehölzen; naturferne Überprägung von Uferbereichen; die Errichtung des Brückenbauwerks reduziert die Möglichkeiten für eine künftige Renaturierung der Lippe	Erheblich
Oberflächengewässer: östlich der Trasse verläuft der Rapphofsmühlenbach mit gerader Linienführung ohne Gehölzbewuchs, der Bach unterquert mittels eines Dükers den Wesel-Datteln-Kanal	Beeinträchtigung des Rapphofsmühlenbaches vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Nicht relevant bzw. geringfügig
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) > 4 m unter Flur; aufgrund der geogenen Verhältnisse 'Potenzielle Grundwassergefährdung', Kontakt des GW mit Oberflächenwasser; dadurch besteht das Risiko einer schnellen Ausbreitung möglicher Schadstoffeinträge.	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, mittlere Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Rapphofsmühlenbaches sind im Verfahren zum Straßenbau (Bebauungsplan) zu regeln.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Lippe und die Lippeaue verbunden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; nächtliche Bodeninversion mit Risiko für Schadstoffanreicherungen	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen möglich; Gefahr von Schadstoffanreicherungen - insbesondere im Hinblick auf das häufige Auftreten nächtlicher Bodeninversionen; kleinklimatische Riegelwirkung der Anrampungen	Erheblich
Empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn	Das Brücken- und Dammbauwerk über die Lippe u. den Wesel-Datteln-Kanal stellt ein Hindernis für Luftbewegungen und Austauschprozesse dar; außerdem zusätzliche Freisetzung verkehrstypischer Emissionen	Erheblich

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vermeidung dichter Anpflanzungen quer zum Verlauf der Lippeaue und des Kanals, um nicht zusätzlich die Riegelwirkung der Anrampungen zu verstärken.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wohnbebauung im unmittelbaren Umfeld der Trassenführung im Norden (Joachimstraße u. angrenzende Querstraßen); außerdem Grundschule (Augustaschule) sowie Kindergarten unmittelbar angrenzend	Erhebliche Verkehrszunahme mit Freisetzung verkehrstypischer Emissionen; Immissionskonflikt mit der angrenzenden Wohnbebauung	Sehr erheblich
Geplante Trassenführung über vorhandene Joachimstraße in Dorsten-Hervest: bislang Wohnstraße ohne Durchgangsverkehr mit Ein- u. Mehrfamilienhäusern, z. T. angrenzenden Vor- u. Hausgärten	Ausbau der Joachimstraße erforderlich: Verlust von Vorgärten, Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität	Sehr erheblich
Geringe Vorbelastungen im Trassenverlauf (Gewerbe im Süden); keine relevanten Emissionsquellen im Nahbereich	Erhebliche Auswirkungen durch verkehrstypische Emissionen, die in die angrenzenden, bislang wenig oder nicht vorbelasteten Räume wirken	Erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen verbunden.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale im unmittelbaren Bereich der Trassenführung	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Unmittelbar östlich der Joachimstraße Schulkomplex (Augustaschule); Denkmal auf Vorplatz u. parkähnliche Grünanlage; weiter nach Osten denkmalgeschützte Zechensiedlung	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.</p>		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen**Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Die mit der Lippequerung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit sehr erheblichen bzw. erheblichen Auswirkungen auf beinahe alle Schutzgüter verbunden. Außerdem ergeben sich in Kombination mit den angrenzenden Vorhaben Fel-04 (Masterplan Mitte) und Fel-05 (Masterplan Ost (Marina)) insgesamt erhebliche Auswirkungen im Bereich der Lippeaue und den angrenzenden Freiräumen.

Fel-10: Beerenkamp Nord

Fläche: ca. 1,1 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche; östlich angrenzende Fläche für die Ver- und Entsorgung (Abwasser)
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: -

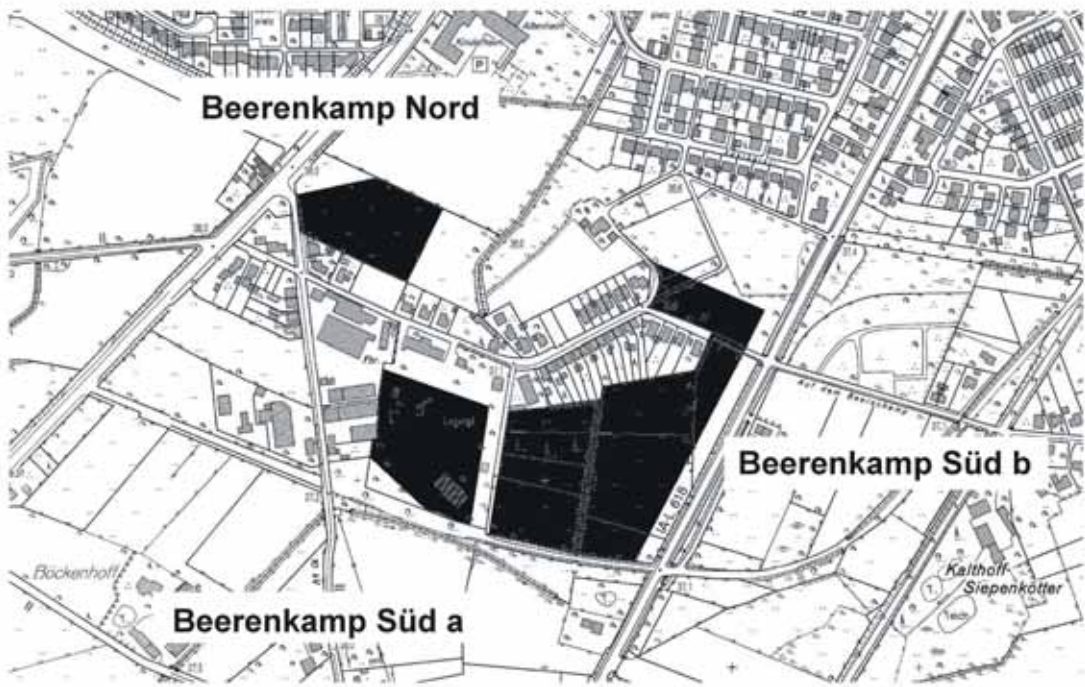


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig Ackernutzung; nach Süden Gärten / Wohnbebauung angrenzend LÖBF-Biotopkatasterfläche BK-4307-517 „Feuchte Gräben südlich u. östlich Altenheim St. Anna“ östlich in 50 bis 100 m Entfernung; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung	Verlust von Lebensräumen mit geringer (Acker) ökologischer Bedeutung Keine erkennbare Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche oder angrenzend; das LÖBF-Biotop im Osten ist Bestandteil einer lokalen Grünverbindungsachse</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem großflächigen Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010)</p>	<p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu Schutzgebietsausweisungen.</p> <p>Kleinflächige Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Da ausschließlich Acker betroffen ist, ist die Planung lediglich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Landschaftsästhetisch typischer Ausschnitt der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit großflächiger Ackernutzung und weitgehendem Fehlen gliedernder und belebender Elemente; lediglich die Baumreihe parallel zur B 225 im Nordwesten und einzelne das LÖBF-Biotop begleitende Gehölze (Bäume, Gebüsche) im Nordosten wirken gliedernd</p> <p>Plangebiet selbst ohne weitergehende Bedeutung für die Erholungsnutzung; Wege und Straßen dienen der Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Überprägung der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft durch Wohnbebauung; Freiraumverlust</p> <p>Keine Beeinträchtigung für die Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung</p>	<p>Bewertung</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Schaffung geeigneter Eingrünungsmaßnahmen.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Inanspruchnahme von Freiraum wird als bedingt erheblich eingeschätzt. Die Auswirkungen sind durch grünordnerische Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung minimierbar.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Im Norden und Nordwesten Gley aus Sand (G7₂); Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im übrigen Plangebiet Gley-Podsol aus Flugsand (gP8₅); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung</p> <p>Altlasten: kein Altlastenverdacht</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typischer Gley (L4306_G732GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p> <p>Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- und Wechselwirkungen; aufgrund von Staubeinträgen aus Verkehr und Landwirtschaft sowie Dachpappenfabrik südl. ist Oberboden-Untersuchung im verbindlichen Bauleitplanverfahren durchzuführen</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bewertung</p> <p>Erheblich</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Durch die Inanspruchnahme grundwasserbeeinflusster Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder unmittelbar angrenzend; in rd. 50 - 100 m Entfernung nach Osten Graben mit Fließrichtung von Süden nach Norden; der Graben gehört zum LÖBF-Biotop BK-4307-517 „Feuchte Gräben südlich u. östlich Altenheim St. Anna“, das zugleich Bestandteil eines lokalen Grünzuges ist	Geringfügige Beeinträchtigung des Grabens vor allem in der Bauphase nicht auszuschließen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Der FNP stellt außerdem zwischen der gepl. Wohnbaufläche und dem östl. verlaufenden Graben eine „Fläche für die Ver- und Entsorgung (Abwasser)“ dar.	Wasserwirtschaftliche Bedeutung und Auswirkungen sind im weiteren Verfahren zu klären.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein; Grundwasser in Teilbereichen der Fläche lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vorgehungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im verbindlichen Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.		
Fazit		
Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen in der verbindlichen Bauleitplanung verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima'	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Durchgrünung zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Luftthygiene verbunden; die Ausdehnung des 'Klimas der lockeren Bebauung' wird als bedingt erheblich eingestuft.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gepl. Mischgebiet „Schwickingsfeld“ in rd. 180 m Entfernung nach Süden; außerdem grenzt nach Süden bestehende Wohnbebauung sowie Gewerbe an	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Der FNP stellt zwischen der gepl. Wohnbaufläche und dem östl. verlaufenden Graben eine „Fläche für die Ver- und Entsorgung (Abwasser)“ dar.	Wasserwirtschaftliche Bedeutung und mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ sind im weiteren Verfahren zu klären.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
B 225 Kirchhellener Allee westl. angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005)	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes erkennbar; die erforderlichen Immissionsschutzvorkehrungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“ verbunden; bezüglich der Schutzgüter „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Landschaft“ sowie „Klima“ werden die möglichen Auswirkungen als bedingt erheblich bewertet.		

Fel-11: Beerenkamp Süd a

Fläche: ca. 1,4 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche
Bebauungspläne: Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Auf dem Beerenkamp“ für nördl. angrenzenden Bereich beschlossen; Verfahren ist der Zielsetzung des FNP anzupassen

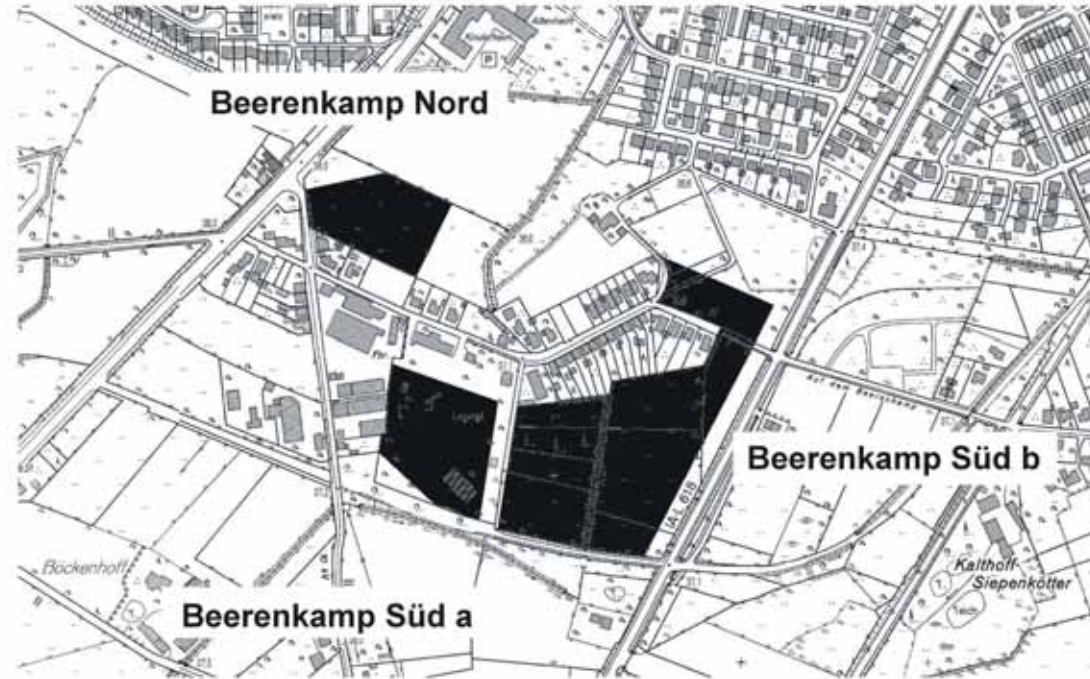


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig ehemaliger Gewerbestandort Dachpappenfabrik mit Ablagerungsflächen für Erde / sonst. Aushub; Bewegungsfläche für Lkw aus Sand / Schotter; unbefestigte Abstellflächen für Container; Gebäude- u. Fundamentreste; häufig gestörte Ruderalvegetation, in den Randbereichen Verbuschung sowie Brombeer-Dominanzgebüsche	Verlust von häufig befahrenen Sand / Schotterflächen u. häufig gestörten Ruderalbeständen; aufgrund der Störungsintensität sind die Flächen nur von geringer ökologischer Wertigkeit	Bedingt erheblich

<p>Biototypen: Gehölzbestände mit älteren Laubbäumen und Sträuchern im Bereich der südl. Plangebietsgrenze im Verlauf der Kiesbahntrasse sowie nach Osten; im Südwesten dichter Gehölzbestand aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen; die Gehölzbestände zeichnen sich insgesamt durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus; im Bereich der Kiesbahntrasse grenzparalleler Entwässerungsgraben</p> <p>Aufgrund der Biotopstrukturen sind im Plangebiet Lebensräume besonders geschützter Arten – insbesondere Fledermäuse und Amphibien – nicht auszuschließen.</p> <p>Die Gehölzbestände im südlichen Plangebiet bzw. an der Plangebietsgrenze sind als Biotopkatasterfläche BK-4307-516 „Industriebrache im Gewerbegebiet Beerenkamp“ kartiert; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich angrenzend Landschaftsschutzgebiet Nr. 50; die im Osten angrenzenden Gehölzbestände sind Bestandteil einer lokalen Grünverbindungsachse</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem großflächigen Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-010)</p>	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung der Gehölzbestände tlw. im Plangebiet, tlw. unmittelbar angrenzend</p> <p>Beeinträchtigung besonders geschützter Arten nicht auszuschließen; Detailprüfung der artenschutzrechtlichen Belange in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes; u. U. werden die Gehölzbestände der angrenzenden lokalen Grünverbindungsachse geringfügig beeinträchtigt</p> <p>Verkleinerung einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung</p>	<p>Sehr erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Gehölzbestände entlang der Plangebietsgrenzen – insbesondere zum Freiraum südlich der gehölzbestandenen Kiesbahntrasse – sowie des Gehölzbestandes im südwestlichen Plangebiet. Berücksichtigung des LÖBF-Biotops; Detailprüfung der artenschutzrechtlichen Belange.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung können die Auswirkungen durch Schutz der vorhandenen Strukturen in großem Umfang minimiert werden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Plangebiet großflächig ohne landschaftsästhetische Bedeutung</p> <p>Landschaftsbildprägende Gehölzbestände im Osten, Süden und Südwesten der Fläche entlang der Gebietsgrenzen</p> <p>Vorbelastung aufgrund der gewerblichen Nutzung bzw. Nutzung als Lagerplatz (Abraum, Bodenlager, Containerstellflächen); heterogene Nutzung in der unmittelbaren Umgebung mit ehemaliger Dachpappenfabrik sowie Wohnnutzung</p> <p>Plangebiet selbst ohne Bedeutung für die Erholungsnutzung; Wege und Straßen der unmittelbaren Umgebung dienen der Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung</p>	<p>Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Wohnbauvorhaben auf weiten Teilen des Plangebietes</p> <p>Verlust bzw. Beeinträchtigung landschaftsbildprägender Gehölzbestände</p> <p>Verbesserung der landschaftsästhetischen Situation durch Neuordnung der Gebietskulisse</p> <p>Keine Beeinträchtigung für die Feierabend- und Wochenenderholung der ortsansässigen Bevölkerung aufgrund der landschaftsästhetischen Vorbelastung der Fläche</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt der landschaftsbildtypischen und –prägenden Gehölzbestände und Ergänzung durch entsprechende randliche Eingrünungsmaßnahmen.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden, die durch Erhalt der Gehölzbestände und grünordnerische Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erheblich minimierbar sind.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Großflächig Gley aus Sand (G72); Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; im Nordwesten kleinflächig und linsenartig Gley-Podsol aus Flugsand (gP8 _s); vollständig anthropogene Überprägung durch Industrie- / Gewerbebenutzung (ehemalige Dachpappenfabrik; Lagerplatz; Containerstellflächen, usw.) Altlasten: Fläche im Bereich der Altlastenfläche „ehem. Metallverarbeitung, Auf dem Beerenkamp 8 – 12“; Fläche ist aufgeschüttet; z. T. erhöhte Schwermetall- u. PAK-Konzentrationen; Ablagerung von Rückständen (Bauschutt, Holz, Produktionsreste aus der Metallverarbeitung) Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typischer Gley (L4306_G732GW2) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Ehemals Boden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial, das aufgrund der anthropogenen Überprägung sehr eingeschränkt ist Vor der Bebauung ist ein Sanierungskonzept erforderlich. Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Durch die großflächige Inanspruchnahme anthropogen erheblich vorbelasteter Böden mit aus diesem Grund eingeschränktem Biotopentwicklungspotenzial ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Entwässerungsgraben parallel zur südlichen Plangebietsgrenze im Bereich der Kiesbahntrasse; keine weiteren Oberflächengewässer im Plangebiet oder der unmittelbaren Umgebung Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein; Grundwasser lt. Bodenkarte weniger als 1 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Geringfügige Beeinträchtigung des Grabens in der Bauphase nicht auszuschließen Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers oder des Entwässerungsgrabens auch im Hinblick auf Altlastensituation sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im verbindlichen Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen in der verbindlichen Bauleitplanung verringert werden.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Aussage der Klimaanalyse: 'Klima der lockeren Bebauung' mit Überprägung „Industrie-/Gewerbeklima“; nach Aufgabe der gewerblichen / industriellen Nutzung aktuell Klimaentlastung</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Es werden sich keine kleinklimatischen Veränderungen oder weitergehende Beeinträchtigungen entwickeln.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Durchgrünung zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Gepl. Mischgebiet „Schwickingsfeld“ im Westen angrenzend</p> <p>Verkehrslärm ist zu berücksichtigen</p>	<p>Immissionskonflikt nicht auszuschließen</p> <p>Voraussichtlich kein Immissionskonflikt</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Darstellung der Wohnbaufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt wären – z. T. sogar in einem größeren Ausmaß – bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft“ und „Wasser“ verbunden. Die sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ sind durch Erhalt der vorhandenen randlichen Grünstrukturen in erheblichem Umfang minimierbar.		

